

# NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE  
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE  
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN  
DES MITTELALTERS

---

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1926

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

# ÜBER DIE TEGERNSEER BRIEFSAMMLUNG (FROUMUND).

Von  
BERNHARD SCHMEIDLER.

---

Die äußerst erwünschte und dankenswerte Ausgabe der Tegernseer Briefsammlung in den M. G. Epistolae selectae 3 durch KARL STRECKER ist doch in einem wichtigen und grundlegenden Punkte, wie ich glaube, nicht zu den Ergebnissen gelangt, die mir nach einer Durcharbeitung des schönen Bändchens nahezuliegen und beweisbar zu sein scheinen; dieser Punkt betrifft die Verfasserschaft der Briefe in I, dem eigentlichen Froumundcodex. Froumund stellt darüber selber eine ganz bestimmte, unzweideutige Behauptung auf:

*Quę mihi dictanti concessit gratia Christi*

*Versibus aut kartis<sup>1</sup>, in corpus vertere scriptis Decrevi,*

d. h. er erklärt alle Stücke seines Codex für sein Diktat, ohne eine Ausnahme anzudeuten oder zuzulassen. STRECKER glaubt ihm das nicht, er erklärt in der Vorbemerkung zu Ged. I, es sei 'offenkundig nicht der Fall', daß 'der Inhalt des ganzen Codex aus Froumunds Feder geflossen' sei. Etwas vorsichtiger und zurückhaltender äußert er sich in der Vorrede S. IX, wo er, im Anschluß an KEMPF<sup>2</sup> S. 34, annimmt, 'daß er vom Abt zu mannigfachen Arbeiten in der Kanzlei verwendet wurde', und vermutet,

---

<sup>1</sup>) Sollte man nicht lieber so interpungieren als wie STRECKER, der das Komma hinter *Christi* statt hinter *kartis* setzt? <sup>2</sup>) Froumund von Tegernsee. Programm des K. Ludwigs-Gymnasiums in München für 1899/1900. München 1900. Diese und die weitere Literatur für Fr. bei STRECKER in der Einleitung, doch ist ihm leider eine weitere zur Sache gehörige Arbeit von KEMPF entgangen, 'Zur Kulturgeschichte Frankens während der sächsischen und salischen Kaiser. Mit einem Exkurs: Über einen Schulstreit zwischen Würzburg und Worms im 11. Jahrhundert.' Programm des K. Neuen Gymnasiums Würzburg für 1914/15. Würzburg 1915. Diese Arbeit ist — im Exkurs — für das Gedicht n. XLIII wichtig.

‘daß die aus der Tegernseer Kanzlei ausgehenden Schreiben der Äbte wenigstens zum Teil von ihm entworfen wurden’. Welches diese ihm zuzuweisenden Diktate sind, sucht er dann im einzelnen stilkritisch zu ermitteln und begründen.<sup>1</sup>

Ich glaube, daß STRECKERS Verwerfung von Froumunds direkter Angabe durch nichts gerechtfertigt ist, und sich im Gegenteil ihre Richtigkeit exakt beweisen läßt. Ich bin durch eingehende Arbeit an vielen Briefsammlungen, vor allem des 11. Jh., zu dem Ergebnis gekommen, daß viele von ihnen und besonders diejenigen, die sich in leicht erkennbarer Weise auf eine Hauptperson beziehen, nicht durch Zusammenschreiben von Abschriften der Briefe aus *cedulae dispersae* und dergleichen durch dritte Personen zu erklären sind. Sehr viele dieser Sammlungen gehen vielmehr auf Brief- und Registerbücher dieser Hauptpersonen selber zurück, die sie während ihres Lebens geführt haben. Daher sind viele dieser Briefsammlungen, in der Hauptsache, nicht in allen Einzelheiten, chronologisch geordnet. Ihre Urheber trugen darin teils die für sich selbst verfaßten Briefe und Schriftstücke, teils empfangene oder sonst zu ihrer Kenntnis gelangte und ihnen interessante Stücke, teils Erzeugnisse ein, die sie selbst für andere Personen in deren Namen und Auftrag verfaßt hatten. Die Sammlungen, wie sie uns vorliegen, sind meist Umschreibungen und Neuredaktionen aus den ursprünglich fortlaufend geführten Heften, sie können daher immer einmal chronologisch nicht ganz in Ordnung sein und zeitlich unrichtig eingereihte Stücke darbieten. Ein Hauptbeispiel für eine solche Sammlung ist die bekannte Gerberts von Rheims, ein anderes, zum Glück sogar im Original erhaltenes<sup>2</sup>, eben die unseres Froumund.<sup>3</sup>

<sup>1</sup>) Vgl. z.B. Ausgabe S. 1 Vorbemerkung zu I; S. 1 N. 2; S. 7 N. 2; S. 9 N. 1; S. 9 Vorbemerkung zu Br. 7; S. 19 N. 1; S. 29 N. 1; S. 33 N. 1; S. 35 N. 2; S. 42 N. 2; S. 46 N. 1; S. 52 N. 1; S. 60 N. 1 usw.

<sup>2</sup>) Ich hätte diese Arbeit, wenn sie auch vorwiegend stilkritisch ist und mit dem gedruckten Text arbeitet, doch nicht ohne eigene Einsicht in die Originalhs. (Cm 19412) im allgemeinen und besonders auch an einigen bestimmten Stellen ausführen können und bat daher in München um Übersendung nach Erlangen. Ich habe der Staatsbibliothek München und besonders dem Vorstand der Handschriftenabteilung, Herrn Direktor LEIDINGER, für liberale Gewährung der Bitte wärmstens zu danken.

<sup>3</sup>) Ich habe nicht nur diese, sondern auch manche andere des 11. Jh. bereits genau, d. h. Wort für Wort, durchgearbeitet und daraus meine Resultate und allgemeinen Anschauungen

Von Froumunds Briefsammlung ist zuerst von SEILER<sup>1</sup> bewiesen worden und seitdem allseitig anerkannt, daß sie chronologisch angelegt ist, also das eine Hauptmerkmal dieser Art Briefbücher (Register), über die ich hier bisher nur ein paar Andeutungen gab, hat. Der Nachweis, daß sie auch das andere Hauptmerkmal, die Stileinheit, hat<sup>2</sup>, ist erst noch zu führen. Dafür ist mehreres im voraus zu berücksichtigen. Es ist niemals bezweifelt worden, daß sämtliche Gedichte im eigentlichen Froumundcodex auch sein

gewonnen. Diese umfangreiche, an anderen Sammlungen bereits geleistete Arbeit liegt meinen Ausführungen über Froumund ideell stets mit zu grunde, und weil ich bereits in solchen Arbeiten begriffen war, kam ich schnell zu einer in diesem Punkte anderen und wie ich glaube eindringlicheren Auffassung der Froumundschen Sammlung als STRECKER. Doch würde eine ausführlichere Mitteilung auch meiner allgemeineren Anschauungen und Resultate den Raumverhältnissen dieser Zs. nicht entsprochen haben; einstweilen kann ich zur Parallele und Stützung meiner hier entwickelten Anschauungen auf meinen Aufsatz über den wahren Verfasser der Vita Heinrichi IV. imp. (Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. KEHR, S. 233—249) verweisen.

<sup>1</sup>) Zs. für deutsche Philologie 14 (1882), 400. <sup>2</sup>) Daß zwischen vielen Briefen des Codex auch Stilgleichheit besteht, ist auch schon vielfach bemerkt worden, aber mit einer sonderbaren, sich immer wiederholenden Oberflächlichkeit und Unbestimmtheit, die niemals ins einzelne geht. SEILER sagt S. 399 f., daß Froumund in seinem codex epistolaris — — 'als eine Art Album — — nicht nur eigene Gedichte und Briefe, sondern auch solche Briefe und Urkunden, die für ihn oder sein Kloster von Interesse waren, zusammentrug'; irgend eine Bemerkung über Stilgleichheit verschiedener Stücke hat er nicht. KEMPF, Froumund von Tegernsee, sagt S. 25: 'Mit wenigen Ausnahmen enthält dieselbe (Fr.s Briefsammlung) nur solche Stücke, die von ihm selbst oder von der Klosterkanzlei an auswärtige Personen gesandt wurden'. S. 34 sagt er zum Abschluß einer längeren Erörterung: 'Es ergibt sich mit Sicherheit, daß alle Schriftstücke, welche in den Codex aufgenommen wurden, während Froumunds Tätigkeit in der Kanzlei bearbeitet wurden und höchstwahrscheinlich die von dieser ausgehenden Stücke von unserem Dichter entworfen sind, worauf auch die stilistische Verwandtschaft der meisten hinweist'. Hier fehlt jede genauere Bestimmung der stilistischen Verwandtschaft, und wir werden sehen, daß der Rahmen der Froumundschen Diktate mit dem Auslauf aus der 'Kanzlei' noch viel zu eng gezogen ist. Daß sich STRECKER etwas zwiespältig und zweifelnd verhält, habe ich bereits gesagt. Aber auch in der Einleitung S. IX zieht er den Rahmen der Froumund zuzuweisenden Stücke durch doppelte Einschränkung noch viel zu eng. Es ist also erforderlich und, wie sich zeigen wird, auch ertragreich, die stilistische Einzeluntersuchung nachzuholen.

eigenstes Erzeugnis sind, stilistische Berührungen in den Briefen mit den Gedichten werden also sicherlich besonders beweiskräftig sein, wie auch STRECKER mehrfach solche hervorgehoben hat; freilich finden sie sich nicht allzu häufig, weil die Gedichte ihren eigenen, von dem der Briefe ganz abweichenden Stil haben. Dann sind in zweiter Linie die bisher für fremdes Diktat gehaltenen Briefe mit den anerkannten, offen in der Adresse bezeichneten Briefen Froumunds stilistisch zu vergleichen und sind daraus die weiteren Indizien abzuleiten, die für Froumunds Autorschaft sprechen. Bei der Einheit des Codex, bei der chronologischen Anlage der Sammlung besteht ja von vornherein für alle Stücke die Vermutung der Autorschaft Froumunds, die er noch dazu selbst behauptet, und braucht also von dem Beweis im einzelnen gar nicht so sehr viel verlangt zu werden.

Es ist aber noch eins zu bedenken. Es liegt die Tatsache vor, die weiter unten im einzelnen gar nicht verschwiegen, vielmehr mit allem vorhandenen Material belegt werden wird, daß eine Anzahl der Worte und Wendungen, die hier zunächst als charakteristisch für Froumund behandelt werden, im II. und III. Teil der Sammlung, die nicht von ihm herrühren, wiederkehren. Man könnte folgern wollen, daß das dem stilistischen Beweis auf Froumunds Urheberschaft widerspricht. Das ist darum nicht der Fall, weil die Briefe im II. und III. Teile z. T. von Schülern Froumunds, die sich an seinem Stil gebildet haben, verfaßt sind, denen z. T. vielleicht sogar der eigentliche Froumund-codex als Vorbild vorgelegen hat. Es wird sich später bei der Behandlung von II und III der Beweis führen lassen, daß da bei einem in der Hauptsache und Grundlage nicht Froumundschen Stil in einigen Einzelheiten solche Nachahmung vorliegt, und daß diese Gleichheit einiger weniger Kennzeichen zwischen I einerseits, II und III andererseits nicht etwa ein Argument gegen die viel engere und stärkere stilistische Einheit von I in sich ist. Ich gehe damit zur stilistischen Einzelbehandlung von I über, indem ich zunächst durch den Codex hindurch, ohne nach den nominellen Urhebern der Briefe und sonstigen Einzelumständen viel zu fragen, das Material zusammenbringe.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup>) Was nun folgt, ist eine Verstärkung und weitere Ausführung der Indizien für die Stileinheit wenigstens einer Anzahl von Briefen, die bereits STRECKER gebracht hat. Nach meiner Ansicht hätte er das

Eine mir sonst aus keinem lateinischen Texte des Mittelalters bekannte und je vorgekommene Wendung<sup>1</sup> findet sich in Br. 51, S. 60, 14, die Brüder von Tegernsee an Abt Gotahard: *Post Deum unicissimum omnium consolatorem nullum quesivimus — — — adiutorem nisi vos*; 'der Brief wird von Froumund verfaßt sein', bemerkt, auf Grund anderer Merkmale, STRECKER mit Recht. Damit vergleiche man Br. 36, S. 44, 3, Abt Gozpert an einen Grafen Otto: *commendamus vobis post Deum unicissimo consolatori de sibi nunc instanti tribulatione*. Br. 49, S. 55, 22, Abt Gotahard an Herzog Heinrich IV. (später König H. II.) von Bayern: *nisi vos, sicut unicissimus post*

Wort- und Sachregister, das das Hauptinstrument für den Nachweis der Stileinheit des ganzen Codex I hätte sein müssen, ausführlicher halten sollen, er wäre dann vielleicht selbst tiefer in die Stileinheit des Codex eingedrungen. Ich habe mir ein eigenes, sehr viel vollständigeres Wort- und Sachregister zur Ergänzung des STRECKERSchen in Zetteln angelegt, und gebe danach meine Beweise.

<sup>1</sup>) Daß ein Briefschreiber einen anderen nächst Gott als seine einzige Hoffnung, seinen letzten Trost bezeichnet, ist einer der häufigsten Gemeinplätze in echten und fingierten Briefen des Mittelalters. Ich stelle, meist aus dem Cod. Udalrici, hier folgendes zusammen: J. n. 84, S. 167: *tantae calamitatis nostrae molestia maxime post Deum regiae vestrae dignitatis respicit iniuriam*; J. n. 129, S. 241: *Princeps clarissime et omnium in quibus post Deum speramus amicorum nostrorum fidelissime*; PEZ, Thesaurus 6, 292 n. 76: *in quo etiam post Deum omnis spes et salus nostra est posita*; STUMPF 2946. 2950: *Beatam igitur Mariam — — — prae ceteris post Deum venerantes*. J. n. 43, S. 91: *cum singulari servitutis devotione unicam in omnibus obedientiam*. J. n. 29, S. 57: *ad unicum vestrae pietatis opem confugimus*. D'ACHERY, Spicilegium 3<sup>2</sup>, 441: *ad te post Deum quasi ad singulare refugium necessitatis nostrae recurrimus*. J. n. 118, S. 229: *Novi enim vos meae sublimitatis post Deum esse principium*; — — — *in nullo spem habet post Deum nisi in vobis et in me post vos*. Und aus anderer Zeit im Reinhardtsbrunner Briefsteller (12. Jh.) NA. 32, 68, N. 2: *Cum genere vobis sim proximus postque parentum meorum decessum tyrunculus ego post omnium opificem in vobis spem habere videar* — —. Und so könnte man noch Seiten füllen, der absolut formelle und ganz abgegriffene Charakter der — — *spes post Deum in* — — ist mir also zur Genüge bekannt. — Aber in der Ausdrucksweise: *unicissimus post Deum consolator* habe ich es sonst niemals gefunden, und dürfte es einzig sein. STRECKER im Register sagt: '*unicus, unicissimus* häufig, z. B. asylum 108, 12'. Aber die anderen häufigen Stellen hätte man doch auch gern unter ihrem Stichwort beisammen gehabt; daß sie S. 160 unter 'Formeln' zusammengestellt sind, wird man nicht so leicht finden.

*Deum nobis estis dominus, ita etiam — —*; Br. 25, S. 26, 24 von Abt Gozpert an Herzog Heinrich; *vitamque nostram et spem post Deum unicissimam succubuisse merito — — conquesti sumus*. Etwas ferner steht Br. 68, S. 75, 4, Abt Eberhard an König Heinrich: *nullum in his omnibus post Deum nisi ad vos suffugium speramus*; Br. 28, S. 32, 8, Abt Gozpert an einen Grafen: *idcirco etiam nunc quasi unico patri et proprio domino pietati vestre querimoniam facimus*, und Ged. XXIX, 6/7, S. 76, 7/8: *fuerat qui filius illi | Unicus — —*. Außerhalb des Froumundcodex finde ich nur einmal Ähnliches in Br. 105, S. 108, 11 ff., in einem Stück von 1031/32, das ganz bestimmt nicht von Froumund sein kann: *Tu, inquam, nobis pater, tu pastor, consiliator et consolator, tu unicum nobis asylum; — — non alibi suffugium speramus, sed nec desideramus. Tibi itaque post Deum lacrimosis vocibus clamamus dicentes: — —*. Das ist ähnlich wie die Stellen Froumunds, wie überhaupt gerade dieser Brief viele Froumundsche Stilelemente hat, aber doch auch charakteristisch anders; Nachahmung, nicht ähnlicher oder identischer Gebrauch des gleichen Verfassers.

Eine andere Wendung, die ich kaum jemals sonst gefunden zu haben mich erinnere<sup>1</sup>, ist *sepe sepius*. *Sepe sepius* haben die Feuchtwanger Brüder Klage getan über die Unbilden, die der Sohn eines gewissen Richard ihnen zugefügt hat, Br. 13, S. 14, 13; *sepe sepius* hat Abt Gozpert, wie er in einem Briefe an Bischof Gottschalk von Freising sagt, gewisse Bitten an diesen getan, Br. 21, S. 22, 5; *sepe sepius*, sagt Kaiser Otto III. in einem Erlaß für Kloster Seeon, hätten die Fürsten des Reichs das dortige Kloster besucht, Br. 27, S. 31, 11; *sepe sepius* hat Abt Gozpert nach einem Briefe an einen Grafen Adalpert von dem hohen Rufe der Frömmigkeit des Grafen gehört, Br. 30, S. 33, 16; *sepe sepius* fühlt sich Abt Gozpert in einem Briefe an Bischof Gebhard von Augsburg, Br. 32, S. 35, 14/15, verpflichtet, Augsburg zu besuchen; *sepe sepius* hat Abt Gotahard die Regel des hl. Benedikt in Händen gehabt, Br. 52, S. 62, 14; und endlich *sepe sepius*

<sup>1</sup>) Ich kenne nur eine, auch nicht ganz genaue Parallele. HOLDER-EGGER, Über die historischen Werke des Johannes Codagnellus NA. 16, 272, sagt: 'Ganz besonders aber ist in diesem Satze die absonderliche Verbindung *sepe et sepius* hervorzuheben, von der man sagen kann, daß sie wirklich *sepe et sepius* bei Johannes Codagnellus erscheint, schwerlich aber sonstwo vorkommen wird. — —'.

will Abt Peringer an einen Grafen Ö(dalrich?) sich ohne Scheu mit Beschwerden in einer Angelegenheit wenden, Br. 87, S. 92, 23.

Auch das ist nicht ohne Nachhall im Codex II geblieben. Reginbald schreibt an Froumund (Br. 101, S. 104, 20), daß er *sepe sepius* wegen seiner Abwesenheit sehr verwirrt seufze, und in dem schon behandelten Br. 105 (S. 108, 5) schreiben die Brüder an Bischof Egilbert von Freising 1031/32, daß sie *sepe sepius* ihm unermesslichen Dank für seine unzähligen Wohltaten sagen. Der Beweis, daß hier Nachahmung, nicht Diktatgleichheit vorliegt, wird später geführt werden.

Ein Lieblingswort im Froumundcodex ist *detergere*. Br. 2, S. 3, 9 schreibt Wigo — — *provisor indignus colore detergo simulationis devote subiectionem oboeditionis*<sup>1</sup>; Br. 3, S. 5, 18: *postquam monomachie studio*<sup>2</sup> *detergeram*, von Froumund an einen Abt Ruotker; Br. 13, S. 14, 7, von Wigo an B. Liutold von Augsburg: *Deterga totius murmurationis occasione* — —; Gedicht XVI, 4, S. 51, 16: *Palpando plagas detergit vulnera Thomas*; Ged. XIX, 13, S. 54, 2: *Quod tibi pigredo detergit pectore duro*; Br. 51, S. 60, 21, die Brüder von Tegernsee an Abt Gotahard: *Omni suspicione deterga scitote, quod* — —; Ged. XXXVI, 22, S. 96, 1: *Cosmica cuncta manent deterga tristitia donec* — —. Im Codex II kommt das Wort nur einmal vor, Br. 101, S. 104, 21, von Reginbald an Froumund: *mihi precordia meroris nebula deterga ridet*. In Codex III finde ich es keinmal. Eine Besonderheit im Froumundcodex, auf die auch STRECKER häufig aufmerksam gemacht hat, ist eine Konstruktion wie: *Quantumlibet calibis ferraamenta sarcienda* — — — *iubeatis transmittere*, statt: *ad ferr. sarc.* Dergleichen findet sich Br. 4, Wigo an B. Liutold, S. 7, 6; S. 10, 24; Br. 9, B. Adalbero von Metz an alle Bischöfe und Gläubigen, S. 11, 14; Br. 15, Wigo an einen *domnus Dietricus* S. 16, 3; Br. 23, S. 23, 23 und 27, Abt Gozpert an B. Gottschalk von Freising; Br. 44,

<sup>1</sup>) Auch *oboeditio* für Gehorsam kann ich mich nicht erinnern jemals irgendwo gelesen zu haben. Es findet sich wieder in Froumunds Br. 8, S. 10, 10/11: *monomachie cogimur oboeditioni mente subesse*, und Br. 52, S. 62, 13 (von Abt Gotahard): *Huiusmodi prohibitionem oboeditionis in regulari conscriptam vix Benedictine non inveni, quamvis sepe sepius* usw. In Codex II und III kommt das Wort nicht vor.

<sup>2</sup>) Über *monomachie studio* vgl. STRECKER S. 2, N. 2 zu Br. 1.

S. 48, 21, Abt Gozpert an einen Verwandten P.; Br. 61, S. 69, 26 Abt Eberhard an Herzog Heinrich von Bayern. In Codex II und III finde ich diese besondere Konstruktion niemals.

Eine ganz besondere Vorliebe hat Froumund für Substantivbildungen auf *-amen*. Natürlich kommen solche auch anderswo vor, aber ich glaube kaum jemals in irgendwelchen Texten eine derartige Häufung solcher zum Teil seltener Worte gefunden zu haben. Ich stelle nach der Reihenfolge der ersten Fundstellen diese Worte hier zusammen, ohne im einzelnen Absender und Empfänger der Briefe zu nennen, was sehr viel Raum erfordern würde; *precamen* (besonders viel in Adressen) 3, 5. 9, 14. 20, 14. 22, 4. 23, 5. 9. 25, 13. 38, 7. 55, 8. 66, 7. 67, 19. 70, 15; *solamen* 4, 1. 71, 5; *gregamen* 6, 9; *ductamen* 6, 13; *conamen* 6, 14. 89, 23; *flamen* 7, 2. 29, 4 (VIII, 2). 37, 9 (X, 12); *fundamen* 7, 23; *iuuamen* 7, 23. 48, 12. 49, 2. 64, 12. 84, 15; *salutamen* 13, 2. 33, 14. 50, 12. 59, 3 (XXI, 2); *famulamen* 14, 5. 15, 6. 20, 3. 35, 1. 38, 3 (X, 40). 48, 17. 60, 8. 69, 14. 79, 21; *oramen* 17, 22 (II, 21); *tutamen* 27, 5; *moderamen* 43, 22; *medicamen* 79, 23; *modulamen* 82, 3. 18 (XXXII, 39. 54); *vocitamen* 82, 13 (XXXII, 49). Dem steht viel weniger in II und III gegenüber. Ich finde in II: *peccamen* 99, 3 (XXXVII, 1); *cruciamen* 99, 3; *notamen* 100, 4/5; *sustentamen* 101, 17; *solamen* 101, 18; *oramen* 102, 5. 106, 10; *iuuamen* 103, 3. Und in III: *famulamen* 116, 16. 137, 1. 138, 5. 16. 140, 31; *conamen* 137, 2. 139, 11; *spiramen* 140, 32; *moderamen* 141, 35. Und ähnliche Worte finden sich noch auf *-imen*. Froumund: *fulcimen* 9, 23. 10, 22. 26, 23; *regimen* 16, 9; *stabilimen* 3, 2. 9, 20; *trepidimen* 54, 10 (XIX, 21). Dagegen II: *munimen* 100, 8; *fulcimen* 102, 5; und III; *munimen* 112, 9; *regimen* 115, 14; *servimen* 138, 9. Weiter hat Froumund eine Vorliebe für Feminin-Substantive auf *-atrix* (oder bloß *-trix*), ich finde *defensatrix* 2, 17; *regnatrix* 16, 9; *speculatrix* 19, 12; *elemosinatrix* 55, 17; *fascinatrix* 61, 18; *altrix* 2, 3; *interventrix* 22, 7; *rectrix* 24, 7 (V, 6); *victrix* 24, 27 (V, 26). 27, 23 (VI, 3); *deceptrix* 61, 16. 94, 22; *protectrix* 85, 17; *seductrix* 94, 23. In II und III finde ich nicht ein einziges Wort dieser Art.

Es lassen sich noch ein paar Arten von Wortbildungen aufzählen, die jedenfalls in der Häufung, mit der sie im Froumundcodex verwendet werden, besonders und z.T. absonderlich sind,

anderswo in dieser Art nicht oder höchstens viel seltener vorkommen. Recht sehr liebt er Verkleinerungswörter auf *-culus* und ähnliche Bildungen; *fraterculus* 7, 12. 11, 23; *tyrunculus* 9, 13; *cruscula* 29, 9 (VIII, 7); *pauperculus* 38, 1 (X, 38). 55, 17. 60, 7; *floscula* 41, 16 (XII, 2); *viculus* 43, 17; *particula* 48, 6; *dulciculas* — *sponsas* 51, 26 (XVI, 14); *versiculus* 72, 13. 21 (XXVII, 1. 9). 80, 20. 81, 3/4 (XXXII, 1. 7/8). 98, 4. Dann *servuli* 16, 1. 18, 17. 27, 14. 90, 3; *servulus* 17, 8 (II, 7); *lividulus* 27, 25 (VI, 5); *aliquantulum* 32, 15. 50, 21. 67, 12. 89, 10; *familiola* 33, 16. 38, 20; *candidulus* 37, 2 (X, 5); *pennula* 43, 12 (XIV, 29); *perparvulus* 43, 13 (XIV, 30); *parvulus* 45, 20 (XV, 2); *turmula* 46, 1 (XV, 9). 59, 25 (XXI, 24); *pagella* 49, 19; *puerulus* 50, 14; *vexillula* 51, 15 (XVI, 3); *popelli* 51, 27 (XVI, 15). 52, 20 (XVII, 19). 57, 10 (XX, 8); *orphellus* 52, 6 (XVII, 5); *Nugula verba* 53, 21 (XIX, 7); *lepidulique chori* 57, 25 (XX, 23); *misellus* 58, 29 (XX, 56); *ossula* 64, 2 (XXIV, 14); *gremiolum* 68, 23; *agnella* 79, 7; *tantillus* 79, 8; *domunculae* 85, 14; *ovicula* 92, 10; *modulus* 93, 15 (XXXV, 14). In II findet sich nur *sermunculus* 104, 23; *curricula* 105, 13; *cubiculum* 105, 19; *pauperculus* 108, 3, davon ist eigentlich nur *sermunculus* und *pauperculus* mit den Froumundschen Verkleinerungswörtern zu vergleichen. III hat *adminiculum* 112, 27. 113, 27. 116, 9; *offendiculum* 113, 31. 115, 21. Eine weitere beliebte Bildung Froumunds sind zahlreiche Adjektiva auf *-ilis* und Adverbia auf *-iliter*. Ich verzeichne: *humilis* 2, 9. 19, 16. 21, 25 (IV, 10). 30, 18. 34, 18. 37, 11 (X, 14). 38, 6. 55, 25. 93, 14 (XXXV, 13); *humillimus* 12, 22. 18, 2. 27, 14; *monachilis* 2, 11. 21, 1 (III, 5). 40, 21 (XI, 27); *puerilis*, 6, 5; *suasibilis* 10, 20; *culpabilis* 12, 18. 73, 16; *flebilis* 14, 8; *odibilis* 14, 15; *inculpabilis* 19, 10; *venerabilis* 29, 12 (VIII, 10). 79, 6; *venerabilissimus* 90, 24; *ineffabilis* 30, 19; *probabilis* 31, 8; *laudabilis* 35, 3. 60, 6; *insopibilis* 35, 28; *inextinguibilis* 35, 29; *facilis* 37, 21 (X, 24); *missilis* 40, 1 (XI, 7); *labilis* 60, 10; *immobilis* 60, 20; *vituperabilis* 61, 10; *concupiscibilis* 61, 20; *inexplebilis* 89, 12; *benedicibilis* 94, 32. Dazu hat II nur solche Adjektiva, die verneinte Eigenschaften mit *in-* bezeichnen; *inextinguibilis* 100, 9; *insolubilis* 101, 15; *inreprehensibilis* 102, 16; *inedicibilis* 102, 25; *inestimabilis* 110, 10. 26; *inmarcessibilis* 111, 8. Und III: *conducibilis* 113, 15. 114, 21; *incomparabilis* 135, 2; *indissolubilis* 138, 15. Die entsprechen-

den Adverbia bei Froumund sind: *inimicabiliter* 14, 18. 71, 3. 85, 9; *infatigabiliter* 25, 15. 74, 7; *laudabiliter* 27, 9; *laudabilius* 30, 10; *miserabiliter* 15, 1. 90, 5; *inutiliter* 74, 5; *irrationabiliter* 77, 11. II bietet: *incessabiliter* 110, 16; *inutiliter* 111, 11; III nichts. — Gern bildet Froumund allerhand Worte auf *-tenus*; *facietenus* 12, 23; *cordetenus* 14, 7. 23, 20. 46, 19. 50, 14. 87, 16. 97, 15; *humotenus* 20, 17; *solotenus* 18, 4. 22, 8. 27, 14. 55, 24. II und III haben nichts dergleichen. Beliebt ist bei Froumund der Satzanfang mit *Idcirco*, vgl. 12, 4. 26, 27. 29, 21. 31, 18. 47, 24. 74, 3. 75, 5. 83, 24. 87, 5. 17; ein Nachsatz in der Periode beginnt mit *iccirco* 32, 7. 71, 5. 80, 11. Ein Periodenanfang mit *Idcirco* findet sich weder in II noch in III, ein Nachsatzbeginn mit *idcirco* zweimal in II, 101, 17. 102, 9. Froumund hat häufige Satzanfänge mit *Quocirca*, besonders wenn der Brief auf den eigentlichen Gegenstand, den Wunsch, zu sprechen kommt. *Quocirca* ist bei Froumund die typische Einleitung der Petitio, wenn ich diesen urkundentechnischen Ausdruck hier anwenden darf. *Quocirca petimus* 8, 8. 23, 26. (25, 27. 31, 12). 33, 22. 35, 18. 48, 9. 66, 19. 67, 9; *Quocirca precamur* 60, 16. 64, 20; *Quocirca rogamus* 49, 6. 83, 12. Und endlich: *Quocirca quia* — — 16, 21 und *Quocirca si* — — 84, 14. In II finde ich nur einmal: *Quocirca (elegi abiecta quasi et mediocria)* 107, 12, in III: *Quocirca vos, dilectissime pater, supplices efflagitamus*, — — (136, 17); weder *Quocirca petimus* noch *Qu. precamur* noch *Qu. rogamus* kommt ein einziges mal in II oder III vor.

Habe ich bisher einige große durchgehende Erscheinungen im Froumundcodex behandelt, so stelle ich nunmehr noch eine Anzahl mehr singuläre, seltener vorkommende Wendungen, denen Entsprechendes aus II und III nicht gegenübergestellt werden kann, zusammen. S. 3f., Br. 2: *celare nequimus, quia* — —; S. 73, 11, Br. 65: *non possumus vos diu celare*; 85, 8, Br. 76: *diutius celare non possumus*; 88, 17, Br. 81: *Non possumus vos celare, quod* — —.<sup>1</sup> Dann *non cessare*<sup>2</sup>; 3, 3, Br. 1: *non cessamus Deo supplicare*; 14, 24, Br. 13: *expiscari furtive et publice non cessat*; 19, 8, Br. 18: *passim spargere non cessant*; 20, 11, Br. 20: *prodere non cessat*; 60, 19, Br. 51: *discordias*

<sup>1</sup>) Wendungen mit *celare non posse* kommen weder in II noch in III vor. <sup>2</sup>) Gleichfalls weder in II noch in III.

*seminare non cessant*; 69, 5, Br. 60: *quem cottidie — Christo parere non cessatis*. Dann *coagulare* und *coagulatio*<sup>1</sup> (die Stellen auch bei STRECKER im Index); 36, 1, Br. 33, von einem Ungenannten an einen Ungenannten: *cordis mei secreto, quo semper menti firmiter coagulato numquam te intueri desisto*; 50, 14. Br. 46 von Abt Gozpert an einen P.: *cum menti nostrę — corde tenus semper amore sitis coagulatus*; 8, 26, Br. 6 von Froumund an einen G.: *nusquam mentis amore fueram disiunctus*<sup>2</sup>, *postquam primum coagulatione caritatis adherere ardentem incipiebam*; 31, 19, Br. 27, von Kaiser Otto III. an alle Christen: *iccirco maxime, quod sibi coagulatione consanguinitatis proximus esset*; 46, 17, Br. 40 von Abt Gozpert an das Domkapitel von Eichstädt: *Quamvis corporali localitate a vobis simus disiuncti*<sup>2</sup>, *coagulatione tamen spiritualis commemorationis iugiter vestre dilectioni sumus compaginati*. Dann *consiliari*<sup>3</sup> in einer etwas besonderen Anwendung, eher = beschließen als = beraten; 13, 12, Br. 12 von Wigo an einen Grafen E.: *Quare ratum fore consiliati sumus concordie concessionem nostri advocati, talia commendare vestre defensionis, qualia —*; 16, 22, Br. 16 von der Kaiserin Adelheid an einen *venerandus vir G.*: *Quocirca quia — recordati sumus, cautum fore nostri sunt consiliati, si —*; in anderer Bedeutung, als Rat geben, erscheint es 63, 3, Br. 53 von Abt Gotahard an Abt Azilin von Mondsee: *Quapropter consiliamur vobis, ut —*, und 92, 6, Br. 86 von Abt Peringer an Bischof Egilbert von Freising: *cui consiliati sumus, ut —*. Dann *consuetudinarius*<sup>4</sup>, 12, 9, Br. 10 und 23, 9, Br. 22. Ein Lieblingswort Froumunds ist *decernere*<sup>5</sup> (*decrevi*); 1, 5 (I, 3): *Versibus aut kartis in corpus vertere scriptis | Decrevi —*; 8, 13, Br. 5 von Wigo an Abt Gozpert; *Sigihardum fratrem nostrum, quem — dirigere decrevistis causa discendi*; 27, 12, Br. 25 von Abt Gozpert an Herzog Heinrich: *Deo soli decreverunt servire*; 37, 31 (X, 34): *Discere decrevi libros aliosque docere*; 51, 5, Br. 47 von Abt Gozpert an einen Antistes G.: *coadunationis memoria,*

<sup>1</sup>) Beides weder in II noch im III.    <sup>2</sup>) Man beachte die beidesmalige Zusammenstellung von *coagulare* (-latio) mit *disiunctus*.  
<sup>3</sup>) Weder in II noch in III.    <sup>4</sup>) Weder in II noch in III; dagegen in II *consuetudinaliter* 109, 34. 110, 31.    <sup>5</sup>) In der für Froumund charakteristischen Weise habe ich es weder aus II noch aus III einmal notiert.

*quam inter nos fieri decrevimus*; 82, 11 (XXXII, 47): *Ludere carminibus melius namque esse decrevi*. Dann *degere*; *degemus* = *degimus*, 19, 4. 67, 9; *degentes*<sup>1</sup> 27, 12. 31, 9. 21. 33, 21; *die noctuque*<sup>2</sup> 3, 2. 23, 5. 25, 29. 27, 2. 44, 1. 55, 19. 93, 22. Dann: *si dignamini*<sup>3</sup> 8, 14. 9, 4, 25. 12, 26. 13, 17. 44, 6 (etwas anders). 92, 12. 97, 5 (und 95, 4: *si dignantur*). Dann *hiperbolice*<sup>3</sup> 19, 8. 39, 4 und *yperbolice* 96, 19. *Indusiatus* 6, 9 und 97, 3; *interius* — *exterius* 4, 16. 56, 18, und *exterius* — *interius* 69, 4f.; *iterum atque iterum*<sup>4</sup> 53, 10 (XVIII, 9). 70, 9 (XXV, 8). 92, 26, und *iterum iterumque*<sup>5</sup> 68, 14; *iugis*<sup>3</sup> 3, 4. 33, 8. 67, 18, und *iugiter*<sup>6</sup> 2, 9. 4, 8. 12, 1. 14, 26. 22, 22. 27, 2. 35, 31. 46, 17. 68, 2. 74, 9. 90, 1. 91, 13. 93, 22. Dann *munia*<sup>7</sup> in der Adresse 11, 21 (Br. 10 von den Brüdern aus Feuchtwangen an Herzog Heinrich): *devotissima munia precum in Christo*; 38, 5 (Br. 34 des *humilis homullus W* (Wigo?) an den *antistes T.* (Bischof Gottschalk von Freising)): *devota munia sedulorum precaminum in Christo*; und 85, 5, Br. 76 (Abt Peringer an König Heinrich II): *sedularum precum devotissima munia*. Ungemein häufig ist *necessarius*<sup>8</sup>: 7, 6. 26, 6. 39, 1. 44, 13. 48, 9. 66, 15. 24. 69, 24. 71, 5. 73, 11. 28. 80, 16. 83, 14. 22. 84, 27. 85, 11. 87, 8. Sicherlich selten ist *nuntium*, Botschaft, als Neutrum<sup>9</sup> sonst, aber öfters bei Froumund: 19, 1. 23, 6. 46, 18. 58, 14 (XX, 41), wohl auch 83, 21. Eine besondere Bezeichnung ist die des Boten als des Fell- (Pergament-)trägers, *pellifer*<sup>10</sup> (6, 15. 15, 12. 61, 2/3) oder *pelliger* 23, 12. Selten dürfte auch der Gebrauch von *paenitere* in persönlicher Konstruktion<sup>11</sup> sein; 13, 23—25, Br. 12 von Wigo aus Feuchtwangen an einen Grafen E.: *Quamquam enim quidam — — huiusmodi data patrimonialia sibi penitus sublata poeniteant, tamen — —*; und 92, 11/12, Br. 86 von Abt Peringer an B. Egilbert von Freising: *Libenter cum eo, si dignamini, poenitemus et hoc solum petimus, ut — —*. Es kommt aber auch *poenitet* als Impersonale vor, wenigstens an einer der beiden

<sup>1</sup>) In II: 108, 30.    <sup>2</sup>) Einmal in II, 109, 7: *die et nocte*; zweimal in III, 112, 12. 141, 3: *die noctuque*.    <sup>3</sup>) Weder in II noch in III.  
<sup>4</sup>) Einmal in II: 99, 16/17.    <sup>5</sup>) Einmal in III: 138, 26.    <sup>6</sup>) Zweimal in II: 103, 4. 109, 7.    <sup>7</sup>) Einmal in III: 138, 9, aber nicht in der Adresse.    <sup>8</sup>) Nur zweimal in II: 101, 4. 104, 1; keinmal in III.  
<sup>9</sup>) Einmal in II: 103, 21; und zweimal in III: 129, 7 (XLIII, 107) 140, 5.    <sup>10</sup>) Einmal in II: 105, 23.    <sup>11</sup>) Weder in II noch in III.

folgenden, einander sehr ähnlichen Stellen; 88, 11, Br. 81 von Abt Peringer an Bischof Gottschalk von Freising: *multum nos pudet*<sup>1</sup> *simulque poenitet, quod* — —; und 92, 23. Br. 87 von Abt Peringer an einen Grafen Ö.: *Multum namque pudet*<sup>1</sup> *nos et tedet, quod* — —. Häufiger im Codex ist noch *priscus*<sup>2</sup>, 7, 10, Br. 5 von Wigo und Froumund an Abt Gozpert; 25, 21, Br. 24 von Abt Gozpert an einen Grafen A.; 31, 27, Br. 27 von Kaiser Otto III. an alle Christgläubigen; 35, 7, Br. 32 von Abt Gozpert an B. Gebhard von Augsburg; 37, 33 in Ged. X, 36; 42, 14 in Ged. XIV, 1. — Ferner *scitote*<sup>3</sup>; 44, 7. 60, 21. 62, 26. 91, 12; *sedulitas*<sup>2</sup> 25, 12. 35, 2. 38, 8. 43, 30. 51, 1. 55, 8. 79, 15. 84, 19, und *sedulus*<sup>2</sup> 22, 4. 23, 3. 26, 11. 38, 7. 44, 22. 48, 2. 17. 66, 7. 77, 5. 85, 5. 90, 25. Dann einige Wendungen mit *spes*; 3, 1, Br. 1 aus Feuchtwangen an die Kaiserin Adelheid: *Huius magnę spei securitate animati* = 10, 19, Br. 8 von Froumund an B. Liutold: *Cuius spei securitate roboratus*; dazu 13, 7, Br. 12 von Wigo an einen Grafen E.: *Amore huius beatę spei* — — *ducti*; ferner 9, 17f., Br. 7 von Wigo und Froumund an Liutold von Augsburg: *anchoramque verissimę spei*<sup>4</sup>, (Hebr. 6, 19) *per nuntium annavimus*; dazu *spes* noch oft. Sehr gleich sind sich auch die *spiritus beati imperatorum nostrorum* in 3, 3, Br. 1 und 27, 12/13, Br. 25 von Abt Gozpert an Herzog Heinrich: *Pro quorum beatis spiritibus* — — *psalteria complevimus*; vgl. 64, 15, Br. 54 von Froumund an B. Gottschalk von Freising: *pro Dei ecclesia beatorumque animabus* — —. Ich verzeichne noch *sublimare*<sup>5</sup>, vor allem in Adressen 18, 17. 23, 16. 25, 20. 26, 17. 34, 17. 50, 28. 88, 9. 92, 3; *subtrahere*<sup>6</sup> 1, 9 (I, 7). 4, 2. 25. 39, 25 (XI, 6). 56, 4. 60, 26. 64, 17. 75, 18 (XXVIII, 2); *sufficere*<sup>7</sup> 5, 10. 29, 18. 31, 13. 33, 16. 35, 16. 42, 30 (XIV, 17). 71, 5. 89, 3. 94, 9, besonders: *in quantum sufficeremus* 66, 14 (Br. 57 von Abt Gotahard an eine Äbtissin T.) und 74, 1: *in quantum sufficimus* (Br. 66 von Abt Eberhard an eine Adressatin H.); dazu noch *quantum sufficit* 56, 13 (Br. 49 aus Tegernsee an Herzog

<sup>1</sup>) Auch dieses *pudet* hat weder II noch III. <sup>3</sup>) Weder in II noch in III. <sup>2</sup>) Zweimal in II: 100, 17. 105, 14; und zweimal in III: 124, 24. 141, 2.

<sup>4</sup>) Vgl. in II Br. 95, 100, 8/9, von Eberhard (?) an eine Dame Judith: *Spei mee anchoram* — —. <sup>5</sup>) Zweimal in II: 103, 3. 109, 1.

<sup>6</sup>) Weder in II noch in III. <sup>7</sup>) In III mehrmals charakteristisch *sufficio* — *deficio* (137, 4/5. 138, 12/13), was Froumund und II nicht haben.

Heinrich). Vergleichbar ist 2, 14, Br. 1: *tumultus*<sup>1</sup> *secularium impulsionum*<sup>2</sup> und 51, 3 in Br. 47 von Abt Gozpert an einen Bischof G.: *variis secularium perturbationum tumultibus* — — *quati*. Endlich *vel* in der Bedeutung von wenigstens, auch nur<sup>3</sup>, in 4, 10. 8, 3. 10, 24. 49, 21. 80, 13. 85, 20 dürfte eine Feinheit sein, die sich nicht in allzu vielen mittelalterlichen Texten finden wird.

Ich habe bisher in diesem Teil meiner Untersuchung eine Fülle von Stoff zur Stilvergleichung zusammengetragen, ohne viel Verarbeitung, ohne viel Darlegung von Argumenten, daß und warum nun tatsächlich diese oder jene Briefe im einzelnen Froumundsches Diktat sein sollen. Ich meine vielmehr, daß die Leser an der Hand dieses vor ihnen ausgebreiteten Materials den Band selber durchgehen sollen und dann beim Zusammentreffen der Indizien schon sehr bald selber merken werden, wo Froumundsches Diktat vorliegt und wo etwa nicht. Ich will meine Überzeugung, daß alle oder fast alle Stücke der Sammlung wirklich von Froumund herrühren, hier nur noch dadurch bekräftigen, daß ich eine Anzahl Briefe stilistisch, nach den oben dargelegten Indizien und anderen, einzelnen, die sich etwa noch darbieten, durchgehe und daraus dann die Folgerungen ableite, die sich für Froumunds äußere und innere Lebensumstände ergeben.

**Br. 1** von den in Feuchtwangen *noviter congregati fratres* an die Kaiserin Adelheid rührt ohne jeden Zweifel ganz und gar von Froumund her. Zu *iugiter* vgl. oben S. 406; *monachile* S. 403; *nuperrime* = 4, 3. 18 (von Wigo). 19, 1 (aus Tegernsee). 26, 21 (von Abt Gozpert); zu *degere* vgl. oben S. 406; *tumultus secularium impulsionum* oben S. 408. Z. 15—19: *Ecclesiam igitur credimus nimium fore beatam, si eius matrem nostro tempore habemus tam benignam, felices esse arbitantes monachorum plebes sub tali defensatrice*<sup>4</sup> *monomachie studio*<sup>5</sup> *deservientes*, vgl. Br. 10, S. 11 aus Feuchtwangen an Herzog Heinrich: *Felix ecclesia, que perdigne*<sup>6</sup> *gratulatur tali principe fulta*, und zu beiden Stellen Boethius, *Consol. philosophiae* (die Froumund eigenhändig abgeschrieben hat) I, Prosa IV: *beatas fore respublicas, si eas vel studiosi sapientiae regerent vel earum rectores studere sapientiae contigisset*. Dann Br. 1, S. 3, 1: *Huius magnę spei securitate animati*, vgl. Br. 8, S. 10, 19 von Froumund an B. Liutold: *Cuius spei securitate roboratus* — —. S. 3, 2: *stabilimen*,

<sup>1</sup>) Vgl. II, 108, 13: *anxietatum tumultibus iactari*. <sup>2</sup>) Zu *impulsiones* vgl. 9, 17, Br. 7 von Wigo und Froumund an B. Liutold: *solidissimum litus stagninarum impulsionum anchoramque verissime spei*. <sup>3</sup>) Weder in II noch in III. <sup>4</sup>) Vgl. oben S. 402. <sup>5</sup>) Oben S. 401. <sup>6</sup>) Vgl. *perdignus* 10, 9. 84, 19. 97, 13.

oben S. 402: *die noctuque*, oben S. 406; *non cessamus*, oben S. 404; *Beatis insuper spiritibus* usw., oben S. 407. Br. 1. ist so Zeile für Zeile mit charakteristischen Wendungen, die häufig gerade auch in eigenen Briefen Froumunds wiederkehren, ganz durchsetzt und in jedem Wort zweifelloses Froumundsches Erzeugnis.

Nicht anders steht es mit **Br. 2.** Zu *cultor* (Z. 7/8): *heremitice conversationis cultori studiosissimo*, vgl. 85, 22, Br. 77 von Froumund an Abt Peringer: *monachicę religionis cultori constantissimo*; zu *colore deterso simulationis* oben S. 401; *devotę subiectionem oboeditionis*, oben S. 401 N. 1 (mit Hinweis auf Br. 8 von Froumund); S. 3, 12: *adlabentium*, vgl. 14, 26, Br. 13 von Wigo an Liutold von Augsburg; *celare nequimus*, oben S. 404; *solamen*, S. 402; *nuperrime* = Br. 1, S. 408; *querimoniam facere* findet sich noch Br. 13, S. 14, 12 von Wigo an Liutold; Br. 28, S. 32, 9 von Abt Gozpert an einen Grafen; Br. 42, S. 47, 27 von Abt Gozpert an den Grafen R.; Br. 87, S. 92, 28 von Abt Peringer an den Grafen Ö. — S. 4, 7 *multimodus*, vgl. 14, 12. 25, 10. 94, 26 (hier von Froumund an einen *frater dilectissimus R.*). S. 4, 8: *iugiter*, oben S. 406, und anderes, vor allem aber S. 4, 24/25: *cum nullus se subtrahat iussu vestro*, man würde wohl erwarten: *iussui vestro*. Aber vgl. vor allem 39, 25 (XI, 6): *qui vix se subtrahit ictu*<sup>1</sup>, und auch Br. 17, S. 18, 13/14, von Froumund an P: *iussu vestro voluntarie satisfacio*. Dreimal hat Froumund ganz gleichartig eine besondere Dativform in der vierten Deklination gebraucht; allerdings kennt er auch *iussu* als Ablativ 56, 11. 20. 68, 3. 75, 13, und hat die Dative *ornatui* 7, 17; *conspectui* 20, 12; *domui* 50, 21. Aber die Übereinstimmung besonders von 4, 25 mit 39, 25 ist doch sehr schlagend. Zu 4, 26 *rependatis* vgl. 18, 4, Br. 17 von Fr. an P. und 17, 21 (II. 20) und 79, 2 (XXXI, 14). 4. 28: *commonefacere*, vgl. 65, 23, Br. 56 aus Tegernsee an Abt Gotahard.

**Br. 3** ist von Froumund an einen Abt Ruotker und bedarf also nach der offenen Adresse keiner weiteren stilistischen Analyse. Ich verweise nur ganz kurz auf *sufficere* = 29, 18. 31, 13. 33, 18. 35, 16. 42, 30 (XIV, 17). 71, 5. 89, 3. 94, 9; zu *monomachicę studium* auf STRECKERS Note; zu *deterseram* auf oben S. 401; zu 6, 6: *vestro reservamus iudicio* auf 90, 20, Br. 83 von Abt Peringer an König Heinrich: *reservetis vestro iudicio*, und, etwas ferner, 30, 11: *qui eventus historiographis earundem rerum laudabilius est reservandus quam* — —.

**Br. 4** ist von Wigo an Liutold, und Froumundsches Diktat. Zu *celitus indusiatus* vgl. 97, 3, Br. 91 von Abt Peringer an Bischof Egilbert von Freising; zu *gregamen, ductamen, conamen, flamen* oben S. 402; zu *facecitas* (6, 17) Br. 3, S. 5, 6; *vividus* noch 10, 14, Br. 8 von Froumund an Liutold; 13, 8, Br. 12 von Wigo an einen Grafen E.; *degentes* oben S. 406; die Auslassung von *ad* (S. 7, 6), oben S. 401.

**Br. 5** ist von Wigo *cum fraterculo*<sup>2</sup> *secum in ministerium deputato*, d. h. Froumund, an Abt Gozpert, und Froumundsches Diktat. Zu *priscus* Z. 10/11 vgl. oben S. 407; zu *conscriptio* (7, 15), vgl. Br. 17 von

<sup>1</sup>) Hier bemerkt STRECKER: *ictu* Dativ.

<sup>2</sup>) Vgl. oben S. 403.

Froumund an einen P., S. 18, 8; *fundaminis, iuvamine*, oben S. 402; *adiutores* 8, 4, vgl. 4, 4 und 60, 16; *Quocirca petimus*, oben S. 404; *si dignamini*, oben S. 406.

**Br. 6** ist von Froumund an einen G. gerichtet, und bedarf also für sich keiner näheren stilistischen Analyse. Für andere Briefe lehrreich ist 8, 17f.: *celico nutu pleniter repleto* = 10, 8 (Br. 8 von Fr. an Liutold): *apostolicis agminibus celico nutu connumerato* = 18, 16 (Br. 18, die Knechtlein<sup>1</sup> von Tegernsee an B. Gottschalk von Freising): *pontificali solio celico nutu sublimato*<sup>2</sup>. S. 8, 18/19: *devotissimum pignus*, ist lehrreich für 22, 4, Br. 21 von Abt Gozpert an B. Gottschalk von Freising: *devotum pignus*, und 33, 12, Br. 30 von Abt Gozpert an Graf Adalbert: *pignus superni salutaminis in Christo*. Über den ganzen Satz aus 6: *a quo quamvis — ardenter incipiebam* = Br. 40, S. 46, 16 ff. von Abt Gozpert an das Domkapitel von Eichstädt vgl. oben S. 405. S. 9, Z. 2/3 ist schlagend gleich mit Br. 32, S. 35, Z. 19/20 (STRECKER S. 9, N. 1 zu Br. 6); *si dignamini*, S. 406; *largitio* findet sich noch 12, 10, 32, 14, 24, *largiri* z. B. 29, 12 (VIII, 10). 31, 1. 32, 6. 34, 12. 38, 10. 39, 15. 44, 18. 66, 24/25.

**Br. 7** ist von Wigo und dem *adelfos* (Froumund) an Bischof Liutold geschrieben, und Froumundsches Diktat. Zu Z. 13: *indigno tyrunculo* vgl. oben S. 403; *inpulsionum* S. 408; *stabilimen* S. 402; zu *consolatorius* Z. 20 vgl. 15, 8, Br. 14 von Wigo an einen Abt E., und 30, 7/8; zu *regressus* Z. 25 vgl. 65, 20, zu *intimarit* Z. 21 S. 2, 12/13. Zu *litus* Z. 17, *sinus* Z. 19 ließe sich wohl noch Material sammeln, das ich nicht beisammen habe. Am Froumundschen Diktat von Br. 7 ist nicht zu zweifeln.

**Br. 8** ist wieder offen von Froumund (an Liutold von Augsburg) und bedarf danach für sich keiner näheren Analyse. Wer die bisherigen Ausführungen hier genauer gelesen hat, wird schon viel Bekanntes in Br. 8 wiederfinden.

**Br. 9** ist ein Rundschreiben des Bischofs Adalbero von Metz für einen Bûßer, und das erste Stück, bei dem man an Froumunds Autorschaft zweifeln kann. Es wird, wenn man nicht solche Fragen in derartigem Briefmaterial mehrfach durchgearbeitet hat, nicht leicht glaublich erscheinen, daß ein fremder Bischof, selbst wenn er etwa mit Froumund irgendwo außerhalb von Tegernsee zusammengetroffen ist, sich von dem doch wohl noch nicht bekannten Klosterbruder hätte einen solchen Brief schreiben lassen; näherliegend erscheint, daß Froumund den Brief von dem Bûßer, der auch nach Feuchtwangen gekommen wäre, abgeschrieben hätte. Und das Stück enthält manches, was ich sonst nirgendwo im Codex gesehen zu haben mich erinnern kann; *ordinante Christo*; *coepiscopi*; *exulare aliquem*; *internectum*; *diluenda*; *pro dolor*; *delicta*. Aber man kann nach meinen Erfahrungen mit solchen Schlüssen auf Nichtvorliegen einer Verfasserschaft gar

<sup>1</sup>) *servuli*, vgl. oben S. 403.  
oben S. 407.

<sup>2</sup>) *sublimare* in den Adressen siehe

nicht vorsichtig genug sein; jeder Stilist kann für eine besondere Sachlage (und eine solche liegt hier vor, ein zweites Schreiben der Art kommt im Codex nicht mehr vor) Worte verwenden, die er sonst nie wieder gebraucht; und außerdem ist gar nicht einzusehen, warum Froumund entgegen seinem ganzen sonstigen Programm dieses ihm und seinem Lebenskreise völlig fremde Stück aufgenommen haben sollte, wenn er nicht selbst der Verfasser war. Dazu kommt, daß andere stilistische Merkmale doch wieder sehr entschieden für seine Autorschaft sprechen. Zu *virtutum meritis admodum venerandis* vgl. 22, 2f., Br. 21 von Abt Gozpert an B. Gottschalk: *meritis virtutum admodum decorato*; freilich könnte Froumund die Adresse von Br. 21 in diesem Punkte nach der von Br. 9 gebildet haben. Dann der Gruß, Z. 7/8: *in Deo summo salutem*, vgl. Br. 15, S. 15, Z. 7f. von Wigo an einen *domnus Dietricus*: *in Deo summo salutem*, Br. 26 von Abt Gozpert an einen Grafen Arnold und seine Gattin, und Br. 27, S. 30, 4 von Kaiser Otto an alle Christen: *salutem in Deo summo*. Ferner Br. 9, S. 11, 10: *propter commissa homicidiorum*, vgl. 9, 1/2, Br. 6: *pro abolitione commissorum meorum*. Dann 9, 14: *Que peccata diluenda* — —, statt: *Ad que pecc. dil.* — —; sollte Adalbero bzw. sein Diktator die gleiche stilistische Eigentümlichkeit wie Froumund<sup>1</sup> gehabt haben? Sehr auffallend ist 9, 11 f.: *internectum*; ich erinnere mich nicht, dieses Wort jemals im Mittelalter gelesen zu haben, kannte es überhaupt nicht. GEORGES belehrt, daß es aus Priscian 4, 8 stammt. Nun hat sich Froumund eben vorher in Br. 8 *maiores librum Prisciani* erbeten, und in Feuchtwangen die Glossen zu Priscian B. V—X geschrieben (STRECKER S. 10, N. 4 zu Br. 8). Kann dies Zusammentreffen noch Zufall sein?

Ich glaube meinerseits bestimmt, daß auch Br. 9 Froumundsches Diktat ist. Sachlich könnte man zur Erklärung dafür vielleicht auf Froumunds Aufenthalt in Köln (und vielleicht anderswo am Rhein) zurückgreifen, so daß Adalbero vielleicht bei einem (Wieder-)Zusammentreffen mit dem Mönch durch ältere Bekanntschaft veranlaßt worden wäre, ihn dies Stück für sich schreiben zu lassen. Doch will ich die Behauptung des Vorliegens Froumundschen Diktates hier nicht urgieren und demjenigen, der sich für nicht überzeugt erklärt, ein non liquet offenhalten.

Umso mehr befinden wir uns auf gesichertem Boden Froumundschen Diktates mit **Br. 10**, von den *fratres Phylittuungensi congregati monasterio* an den *H. christianę gentis ductori*<sup>2</sup> *precellentissimo*. Zu *munia precum* vgl. oben S. 406; *soli nominis adiectione vocitati* (Z. 22) vgl. 73, 7, Br. 65 von B. Gottschalk von Freising an König Heinrich II.: *solo nomine pontifex vocitatus*, und 80, 7, Br. 72 von E. *solo nomine monachus vocitatus* an einen Grafen D.; *vocitare* außerdem 28, 16 (VII, 9).

<sup>1</sup>) Oben S. 401f.

<sup>2</sup>) Vgl. 85, 3, Br. 76 von Abt Peringer an H. *exercitus christiani ductori nobilissimo*, und 93, 10, Br. 77 von Peringer an H. *christiani agminis ductori nobilissimo*.

76, 4 (XXIX, 3). Dann Br. 10, S. 11, 23: *fraterculi sancti Quirini*, oben S. 403; Z. 26: *prout possumus*, vgl. 68, 24, Br. 60<sup>1</sup> von Abt Eberhard an Abt Gotahard: *prout potuimus*; dann Z. 26f.: *Felix ecclesia, quę per digne gratulatur tali principe fulta*, vgl. oben S. 408; und so ließe sich noch vieles nennen, hier ist jedes Wort Froumundisch.

**Br. 11** ist von Wigo an einen *venerandus archipresbiter G.* gerichtet, und zweifellos Froumundsches Diktat. Ich verweise auf *merito*, häufig bei Fr.<sup>2</sup>; *facietenus*, oben S. 404; *si dignamini*, oben S. 406; auch anderes ließe sich beibringen. Der Empfänger ist vielleicht identisch mit dem *venerandus vir G.* an den Br. 16 gerichtet ist, wie dort näher zu begründen ist.

**Br. 12** ist von Wigo an einen Grafen E. gerichtet und zweifellos Froumundsches Diktat. In der Adresse 12, 30: *alterutrius* findet sich wieder 23, 18 (Br. 23 von Abt Gozpert an B. Gottschalk von Freising) und 28, 18 (VII, 11), ebenda *generositas* (einmalig) wird gestützt durch *generosus* 22, 17; vgl. 12, 30f.: *alterutrius generositatis gloriosum stemma nobilitanti*, mit 22, 16 ff. von Abt Gozpert an einen Grafen A.: *comiti A. stemmate generoso nec minus dignitate nobilitato*; dann *generosus* noch 28, 19 (VII, 12). 52, 7 (XVII, 6). 70, 5 (XXV, 4). Dann Br. 12, S. 13, 2/3: *salutamen*; Z. 7: *Amore huius beatę spei* — — — *ducti*, oben S. 407; *fontis vivida scaturrigine salem scaturrientis*, vgl. oben S. 409 zu *vididus* und *scaturrire* in Br. 10, S. 12, 8. Z. 12: *Quare ratum fore consiliati sumus* — —, vgl. oben S. 405; Z. 17: *si dignamini*; Z. 23—25: *Quamquam* — — *poeniteant*, vgl. oben S. 406; auf Z. 24: *humane caduceęque res* sei hier nur vorläufig (im Vergleich mit 31, 13) aufmerksam gemacht.

**Br. 13** ist von Wigo an Liutold gerichtet, und unverkennbar Froumundsches Diktat. Z. 5: *oraminis vel famulamini*, vgl. 15, 6/7; dann S. 14, 7: *Detersa totius murmurationis occasione cordetenus frequenter revolvimus*; vgl. oben S. 401/04; *sepe sepius* Z. 13, oben S. 400f.; *inimicabiliter* Z. 18, oben S. 404; *non cessat*, oben S. 404f.; S. 15, 2: *a tali quassamur homullo*, vgl. 38, 6, Br. 34 von W. (Wigo?) *humilis homullus* an einen Bischof T. (Theodulos=Gottschalk von Freising).

**Br. 14** von W(igo) an einen Abt E. Zu 15, 6/7 *famulamini* *oraminumque instantiam* vgl. 14, 5; 15, 8: *Consolatorium*, oben S. 410; 15, 9: *meritis*, unten N. 2; *Istum pelliiferum*, oben S. 406.

**Br. 15** von Wigo *confrater* an einen *domnus Dietricus*. Zur Adresse: *in Deo summo salutem* siehe oben S. 411; 16, 3: *Has adnulas* — —, statt: *Ad has adn.*, oben S. 401f.

**Br. 16** ist von der Kaiserin Adelheid an einen *G. venerandus vir*, der zweifellos in Würzburg zu suchen ist. Die Kaiserin nennt sich:

<sup>1</sup>) In Br. 60, S. 68, 23f. auch *gremiolo vilitatis nostre* = Br. 10, S. 12, 3: *vilitalinostre*. <sup>2</sup>) *merito* 12, 8. 21. 17, 14 (II, 13). 25, 19. 26, 24. 28, 16 (VII, 9). 32, 4. 39, 21 (XI, 2). 51, 1. 56, 19. 69, 16. 87, 25; in II: 107, 16; nicht in III. Vgl. *meritum*: 5, 3. 6, 15. 8, 17. 11, 6. 15, 9. 22, 2. 23, 16. 30, 20. 31, 14. 34, 17. 51, 20 (XVI, 8). 85, 24. 86, 13; nicht in II, in III: 112, 4. 114, 2. 135, 2.

*Imperitante Dei omnipotentis clementia — — regnatricis augusta regimini christianę plebis temporaliter prelata*; zu *regnatricis* vgl. oben S. 402, *regimen* ebenda. Der Text<sup>1</sup> bietet zunächst nichts Froumundsches, was bisher schon verfolgt worden wäre (zu *interdum*, *dudum* ließe sich wohl mancherlei zusammenstellen). Zu Z. 21 f.: *Quocirca quia — — recordati sumus* vgl. oben S. 404; zu *cantum fore nostri sunt consiliati* vgl. 13, 12: *Quare ratum fore consiliati sumus*, oben S. 405. Ich halte hier eine zufällige Berührung für unmöglich; die Kaiserin hat sich des Mönchs als Sekretär bedient. Aus dem Inhalt geht hervor, daß der Brief in Augsburg geschrieben ist. Die Kaiserin, auf der Rückreise nach Sachsen begriffen, will am 13. August in Würzburg sein, und der *venerandus vir G.* soll dort für ihre Unterbringung Sorge tragen. Ich vermute, daß der *venerandus vir G.* identisch ist mit dem *G. venerandus archipresbiter*, dem Empfänger von Br. 11, der also Erzpriester von Würzburg<sup>2</sup> war, der in Abwesenheit des Bischofs sicherlich die geeignete Person<sup>3</sup> zur Entgegennahme des Auftrags der Kaiserin war. Froumund war dann vor dem 13. August 995 in Augsburg und hat dort Br. 16 für die Kaiserin geschrieben.<sup>4</sup>

Zu Gedicht II, 2: *equiperans* vgl. 53, 16 (XIX, 2): *Aequiperans*.

Br. 17 ist von Froumund, ich hebe ein paar Charakteristika heraus: *amator* = 10, 13 (von Fr.) = 27, 8 (von Abt Gozpert an Herzog Heinrich); *adelfus* öfter; *grates rependere*, vgl. 4, 26. 17, 21 (II, 20). 79, 2 (XXXI, 14); *solotenus*, oben S. 404; *iussu* = *iussui*, oben S. 409.

Br. 18 ist vom Kloster Tegernsee an B. Gottschalk von Freising geschrieben, und Froumundsches Diktat. Ich verweise auf *cēlico nuntio sublimato*, oben S. 407; *servuli*, oben S. 403; *nuntium* als Neutrum, oben S. 406; *nuperrime*, oben S. 408; *contristare* = 5, 5 (von Fr.). 26, 13. 49, 21 (von Fr.); *degemus* statt *degimus* = 67, 9; *invidiose inimicantur* = *seditiose* — — *inimicantur* 60, 18/19; *hiperbolice*, oben S. 406; *non cessant*, oben S. 404 f.

In Br. 19 finde ich als in einer großen Ausnahmeerscheinung nichts, was sich als charakteristisch gleich in irgend einem anderen

<sup>1</sup>) STRECKERS Druck ist hier nicht korrekt. Z. 16 *huius* muß nach der Hs. (und nach Sinn und Konstruktion) ein neuer Satz anfangen *Huius*, und hinter *presentibus* Z. 15 Punkt kommen. <sup>2</sup>) Daß es damals Erzpriester in Würzburg gegeben hat, ist sicher, vgl. JULIUS KRIEG, Der Kampf der Bischöfe gegen die Archidiakone im Bistum Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen hg. von ULRICH STUTZ, H. 82) Stuttgart 1914, S. 10, mit N. 2. <sup>3</sup>) Vgl. A. WERMINGHOFF, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl. (Leipzig/Berlin 1913), S. 156 f., der freilich S. 156, N. 2 erklärt: 'In den sächsischen Diözesen kommt auch die Bezeichnung archipresbiter vor'. In unserem Tegernseer Bande kommt der Ausdruck mehrfach für fränkische und bayrische Diözesen vor, vgl. STRECKER im Index sub voce. <sup>4</sup>) Näheres zur Sache vgl. noch unten S. 418 ff.

Stück der Sammlung nochmals belegen ließe. Man könnte danach wohl den Satz vertreten, daß Br. 19 nicht Froumundsches Diktat wäre. Freilich glaube ich, daß hier besondere Sachumstände vorliegen<sup>1</sup>, auch wäre schwer zu erklären, warum Fr. den Brief aufgenommen hätte, wenn er nicht von ihm wäre.

**Br. 20** ist von Abt Gozpert an Abt Ramwold, und Froumundsches Diktat. Über *famulamini*, *precamine* siehe oben S. 402; *discipulatus* = 12, 17 in Br. 11, oben S. 412; *non cessat* oben S. 404 f.; *dudum* oben S. 413; *humotenus* oben S. 404.

Ich kann mich nun kürzer fassen und brauche nicht mehr jedes einzelne Stück zu analysieren; es ist bisher bereits so viel Material beigebracht worden, daß jeder Leser, der dies ernsthaft durcharbeitet, danach über die Autorschaft aller folgenden Stücke leicht selber urteilen kann. **Br. 21—26** bieten als unzweifelhafte und leicht erkennbare Froumundsche Diktate keinen Anlaß zu Bemerkungen.

**Br. 27** ist ein Erlaß Kaiser Ottos III. an alle Christen über die durch ihn erfolgte Privilegierung von Kloster Seeon, und unzweifelhaft Froumundsches Diktat! Man vergleiche zum Gruß: *salutem in Deo summo*, oben S. 411; zu *consolatorius* oben S. 410; *nobilitavit*, 13, 1. 22, 17; *ineffabilis*, oben S. 403; *diffamare*, Wort- und Sachregister sub voce; *Dei amore ducti* = 13, 7: *beatae spei amore ducti*; *Benedictine vitę institutio* = 10, 10, Br. 8 von Fr., siehe im Wort- und Sachregister unter *S. Benedictus*; *sepe sepius*, oben S. 400 f.; *presumptiose* = 11, 1 *presumptuose* in Br. 8 von Fr.; *asscribere* = 23, 30. 25, 29; *coagulatione*, oben S. 405; *priscorum regum*, oben S. 407. Wer den Froumundcodex stilistisch durchgearbeitet hat, kann überhaupt keinen Augenblick zweifeln, daß in dem Erlaß des Kaisers über Seeon Froumundsches Diktat vorliegt. Über die Zeit des Stückes und seine sachliche Bedeutung für die Auffassung von Froumunds Lebensgeschichte wird nachher zu handeln sein.

**Br. 28—32** sind Froumundsche Diktate.

**Br. 33** kann man nicht so sicher und unanfechtbar nach seinem Ursprung bestimmen. Zwar kommt das erste Wort: *Beneficentissimo* auch 22, 20 (Br. 22, Abt Gozpert an den Grafen A.) und 43, 15 (Br. 35, von Abt [Gozpert?] an Bruno [den Bruder Heinrichs II.]) vor, aber eine Adresse mit einer solchen Häufung von Superlativen wie 33: *Beneficentissimo ingenio iusticiaque prestantissimo coniunctissimam amicissimamque salutem*, findet sich sonst niemals bei Froumund. Dagegen stehen solche Superlative in den Adressen im Codex II, Br. 97 von E(llinger?) an Wigo, 101 von Reginbald an Froumund, 102 desgleichen; und in Codex III, Br. 119 von einem Abt Ö. an einen Bischof P., Br. 120 von Abt Hernand an Kaiser Heinrich III.; Br. 124 bis 126. 129 sind hier nicht mehr heranzuziehen. Dann hat Br. 33 *insopibilis* und *inextinguibilis* (vgl. oben S. 403), was beides nicht mehr bei Fr. vorkommt, letzteres aber S. 100, 9, Br. 95 von Abt Eberhard an eine Dame Judith; *praecordia* hat Fr. noch 5, 5 und 37, 24 (X, 27), aber

<sup>1</sup>) Vgl. zur Sache unten S. 421.

auch Br. 101, S. 104, 21 von Reginbald an Froumund und Br. 121, S. 138, 26 von einem Abte an einen Bischof und Br. 123, S. 140, 3 von gleichfalls unbekanntem Absender an unbekannten Empfänger kommt es vor; *ingiter, dudum* in Br. 33 kann man für Froumundisch ansprechen (oben S. 413), *coagulatus* findet sich 50, 14, Br. 46 von Abt Gozpert an einen früheren Schüler P. Aber das genügt nicht, um Br. 33, den Fr. absichtlich, wie ich glaube<sup>1</sup>, unvollständig mitgeteilt hat, mit seinen mancherlei fremden Stilelementen für Froumundisch zu erklären. Ich glaube, daß er von einem Schüler (man sehe den Inhalt an) an Froumund gerichtet ist, aus Bescheidenheit hat dieser in diesem von ihm redigierten Teile des Codex die an ihn gerichtete Adresse gegen seine sonstige Gewohnheit verstümmelt, vielleicht aus dem gleichen Grunde den Schluß des Briefes unterdrückt. Und zwar glaube ich, daß der Brief von Ellinger an Fr. gerichtet ist, doch kann das erst nach näherer Untersuchung von Codex II und III näher begründet werden. Jedenfalls halte ich Br. 33 für ein Stück des Einlaufs und nicht für Froumundsches Diktat.

**Br. 34** ist das dagegen, **35** kann wieder zweifelhaft sein. Nach dem Worte *beneficentissimo* in der Adresse könnte man geneigt sein, ihn zu 33 zu stellen, *nuncupatus* habe ich sonst bei Froumund nicht verzeichnet; *abstrahere* findet sich noch 31, 23. 65, 10. 71, 1. 72, 8. 75, 11. 14, *diindicare* noch 75, 15. Der Brief wird doch wohl eher Froumundsches als fremdes Diktat sein, das letztere wäre bei diesem Stücke nur möglich, wenn Froumund hier einmal gegen sein sonstiges Verfahren das Erzeugnis eines anderen Diktators für die Äbte (eines Schülers, Ellinger?) aufgenommen hätte. Aber die Annahme scheint mir nicht notwendig, jedenfalls nicht beweisbar zu sein.

**Br. 36—38** sind Froumundsche Diktate, **Br. 39** kann zweifelhaft sein. **Br. 40** ist wieder sicher Froumundsches Diktat, und weiterhin finde ich bis zum Schluß des eigentlichen Froumundcodex mit **Br. 93** überhaupt kein einziges Stück mehr, bei dem man m. E. mit irgend welchem Recht und Grund einen Zweifel an der Froumundschen Verfasserschaft erheben könnte. Sehr wohl aber könnte man Stück für Stück genaue und eingehende Argumente dafür beibringen, doch glaube ich nach allem Bisherigen darauf verzichten und dem Leser, der sich dafür interessiert, diese Arbeit an der Hand der Ausgabe und meiner oben gegebenen Nachweisungen selbst überlassen zu können.<sup>2</sup>

Damit komme ich zu einiger Sachuntersuchung der Sammlung besonders im Hinblick auf neue Ergebnisse, die für Frou-

<sup>1</sup>) Vgl. unten S. 418 f.      <sup>2</sup>) Auch einige Nachweise von Bibelfersenen und anderen Zitaten, die in der Ausgabe nicht vermerkt sind, könnte ich geben. Doch scheint man heutzutage für exaktes Verfahren in dieser Beziehung wenig Sinn mehr zu haben, und ich kann den Raum am ehesten gerade dafür sparen. Ich teile meine Beobachtungen dem Herrn Herausgeber privatim mit.

mund selbst und seine Lebensumstände aus der Erkenntnis seiner durchgehenden Verfasserschaft zu gewinnen sind. Die Einsicht in den so stark einheitlichen Charakter der Sammlung würde wohl auch für manchen anderen Namen und Umstand neue Vermutungen und Kombinationen erlauben, doch würde dazu eine ganz systematische lokalhistorische Durcharbeitung des ganzen Materials gehören.<sup>1</sup> Diese will ich, da es mir wesentlich auf die Herausarbeitung des grundsätzlichen Charakters der Sammlung ankommt, hier nicht geben, ich beschränke mich in der Hauptsache auf einige Erörterungen über Froumund selbst, seine Familie und einige seiner hervorstechenderen, aus dem Codex erschließbaren Erlebnisse, besonders seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe.

Was Froumund angeht, so hat STRECKER die erste Erwähnung seiner Person nicht bemerkt. In Br. 2, S. 4, Z. 2ff. heißt es in einem Satze, den ich der Schwierigkeit seiner Deutung wegen hierher setze: *Fratres monasterii nostri nuperrime visitavimus, fratrem nostrum adiutorem inde concessum reduximus, cui rei concessionem nobiscum recusanti penes abbatem nostrum querimoniam feceramus omnium illarum rerum, quas experientiam laborum vestrorum optime nosse non ignoramus.* Hier sind die *fratres mon. nostri* die Mönche von Tegernsee, ihnen ist der eine *frater noster* als *adiutor* besonders gegenübergestellt; er kann im Gegensatz zu den vielen Brüdern nur einen leiblichen Bruder bedeuten, es ist der *fraterculus cum Wigone in ministerium deputatus* von Br. 5, S. 7, 11f. Das heißt also, Wigo hat sich seinen leiblichen Bruder Froumund erst kürzlich aus Tegernsee geholt und offiziell zu seinem Gehilfen geben lassen.<sup>2</sup> Nun der weitere Teil des Satzes von: *cui rei concessionem an.* Er ist m. E. sehr verschränkt konstruiert, ich verstehe, als stünde da: *quo — — recusante penes abbatem — — querim. fc.*, als er die Gewährung (meiner Bitte) versagte, da führte ich bei unserem Abte Klage über alles das, was Ihr aus Eurer mühseligen

---

<sup>1</sup>) Man könnte da wohl noch manche Untersuchungen der Art anstellen, wie sie G. BOSSERT in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 4, 1881, S. 67. 231. 287 für einige Stücke der Sammlung in vortrefflicher Weise geboten hat. <sup>2</sup>) Und damit beginnt, charakteristischer Weise, die Sammlung, die eben nur Froumundsche Briefe und nichts vorher (was doch zweifellos auch dagewesen ist) und nichts nachher bietet.

Erfahrung heraus alles selber am besten wißt (nämlich die Mühen im Kloster, die er dann aufzählt). So glaube ich den Satz allein verstehen zu können, obgleich die Auffassung mehr sinngemäß klar ist als mit grammatisch richtiger Konstruktion wirklich so in den Worten steht. Es ergibt sich also, daß Froumund nicht unmittelbar aus Köln oder sonstwoher von seinen großen Reisen her, sondern von Tegernsee nach Feuchtwangen gekommen ist.<sup>1</sup>

Daß der *frater noster* von Br. 2, der *fraterculus cum Wigone in ministerium deputatus* von Br. 5, der *Wigo(nis) adelfus, Dei salvatoris indignus tyrunculus* von Br. 7 der leibliche Bruder Wigos sei, sollte man m. E. ohne Wortklauberei eigentlich nicht bezweifeln. Ebenso *frater* wie *fraterculus* wie *adelfus* heißt doch Bruder, und Froumund hat doch nicht drei Worte in zwei Sprachen für die gleiche Sache gebraucht, ohne sie zu verstehen, ohne das damit sagen zu wollen, was sie bedeuten. Dazu kommt Br. 85, S. 91: *Dilectissimo patri G. dignęque matri E. senior W. fraterque iunior evo salutem in Domino*. Hier sind nach STRECKER *pater* und *mater* beileibe nicht Vater und Mutter, und der *frater iunior evo* um alles nicht der jüngere leibliche Bruder<sup>2</sup>! Nun könnte STRECKER sagen, die Mutter war ja längst tot und hatte Ilisa geheißten, Ged. XIII, S. 41. Aber man beachte den Unterschied der Anrede in Br. 85: *Dilectissimo patri G. dignęque matri E.*, an den geliebtesten Vater und die würdige Mutter. Die würdige Mutter ist die zweite Frau, die Stiefmutter, und wird bedeutend kühler angeredet als der geliebteste Vater. Daß die Eltern als Wigos und Froumunds leibliche Eltern um 1005 steinalt gewesen sein müßten (STRECKER S. 91 zu Br. 85), ist m. E. durchaus nicht notwendig. War Froumund nach seinen Bildungsreisen um 993 (in Feuchtwangen) 20, selbst 25 Jahre alt<sup>3</sup>, Wigo ein paar Jahre älter, so konnte

<sup>1</sup>) KEMPF, Froumund S. 21 ff., 28 schiebt zwischen Tegernsee und Feuchtwangen noch Aufenthalt in Augsburg, Füssen, Augsburg ein, doch sind diese in ihrer Chronologie sehr zweifelhaft und im einzelnen kaum zu ermitteln, jedenfalls nicht als einheitliche Zwischenstufe zwischen Tegernsee und Feuchtwangen einzusetzen.

<sup>2</sup>) STRECKERS Argumentation beruht auf KEMPF, Froumund von Tegernsee S. 24 mit N. 1, wie seine sachlichen Ausführungen zumeist. Aber KEMPF lehnt doch wenigstens die Möglichkeit einer wörtlichen Auffassung nicht unbedingt ab, STRECKER verschärft noch seine, an sich schon wenig empfehlenswerte Auffassung. <sup>3</sup>) Wenn nach Gedicht X von 997/98 — von da ist das Gedicht, vgl. unten S. 425 — *tempus iam poscit et*

der Vater damals 50—55 Jahre, 1005 also ca. 60—65 oder etwas mehr Jahre alt sein. Die Mutter als zweite Frau aber unter Umständen sehr viel jünger. Das ist doch gewiß nicht unmöglich. Nach allem Wortlaut der Briefe sind Wigo und Froumund ganz gewiß leibliche Brüder, beide von der Ilisa, und ist G. der Vater, der nach dem Tode der ersten Frau eine zweite Gattin genommen und jedenfalls mehr Kinder, sicherlich auch mehr Söhne als nur diese beiden, die wir im Klosterleben kennenlernen, gehabt hat. Ich möchte fast glauben, daß der *dilectissimus frater R.*, an den Froumunds Br. 89 gerichtet ist, der sich nach langem Weltleben auch in den Frieden des Klosters (Cluny?) gerettet hat, auch ein leiblicher Bruder unseres Briefschreibers gewesen ist. Doch mag das dahingestellt bleiben.

Sehr viel tiefer als bisher können die inneren Zusammenhänge zwischen den Briefen und in Froumunds ganzer Lebensentwicklung erfaßt werden, nachdem der ganze Codex als einheitliches Werk von ihm (mit Ausnahme ganz weniger Stücke) erkannt ist. Ich greife eine nicht uninteressante Frage heraus: warum hat der Aufenthalt Wigos, Froumunds und der übrigen Brüder in Feuchtwangen ein vorzeitiges Ende gefunden, unter welchen Umständen hat sich die Rückkehr nach Tegernsee abgespielt? Der letzte Brief aus Feuchtwangen ist n. 15, er handelt von der Ermordung eines Feuchtwanger Klerikers durch Knechte der Nachbarn. Dann kommt n. 16, der von Fr. verfaßte Brief der Kaiserin Adelheid an den *venerandus vir* (Erzpriester?) G. in Würzburg. Das Schreiben meldet die Kaiserin für den 13. August (995? vgl. unten S. 423) in Würzburg an und ist aus Augsburg geschrieben, vielleicht zwischen dem 15. Juli (oder eher?) und ca. 10. August. Das Stück bricht auf S. 23 unten des Codex unvollendet ab, auf S. 24 oben sind 6 Zeilen freigelassen. Ich glaube nicht, daß Froumund, als er den Codex zusammenschrieb bzw. -schreiben ließ, den Rest des Briefes nicht hatte, sondern er wollte ihn nicht mitteilen. Ebenso bricht Br. 33, STRECKER S. 36 oben unvollendet ab und sind in der Hs. 5<sup>3/4</sup> Zeilen für den Rest des Briefes freigelassen; es ist das Stück<sup>1</sup>, das ich für

---

*aetas*, daß Fr. Priester werde, so muß er damals die Dreißig erreicht oder schon etwas überschritten haben; d. h. er war etwa 967/68, frühestens vielleicht 965 geboren. Dann war der Vater vielleicht um 940 geboren, und 1005 etwa 65 Jahre alt.

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 414 f.

ein Schreiben Ellingers an Froumund halte und das dieser, wie ich meine, aus Bescheidenheit schon in der Adresse verkürzt, nun auch am Schluß verstümmelt hat. Warum hat er aber Br. 16 nicht vollständig abschreiben lassen? Ich glaube, es hat recht Verhängliches für ihn darin gestanden, was er nicht der Nachwelt bzw. nicht schon jetzt den Augen des Abtes überliefern wollte<sup>1</sup>; das kann man mit großer Wahrscheinlichkeit den folgenden Stücken entnehmen. Der nun einsetzende Tegernseer Codex beginnt mit einem Gedicht, n. II, das an Abt Gozpert gerichtet ist; Froumund verwahrt sich darin ausdrücklich dagegen, daß er sich mit dem Abt vermessen gleichstellen wolle, daß er so gottverlassen sei, daß er seinen Herrn (*patronus*) kriegerisch angreifen wolle; dann müsse er ja allen ein Spott und ein Gelächter sein, die Kinder müßten ihn mit Schlägen traktieren und er könne ihnen und dem Abte auf solche Vorwürfe nichts erwidern. Er werde im Winde hin und her gerissen, ein tief Schlafender (Schnarchender) könne nicht gesprächig sein, beim Erwachen wolle er jeglichen Dank sagen. Vielleicht werde er mit Hilfe des Gebets des Abtes noch ganz den Fluten entrinnen und am Ufer ein sicheres Leben gewinnen, das ihm der Abt ja schon durch sein Gebet in fernen Ländern gerettet habe.<sup>2</sup> Nun möge er, der Abt, ihm die Rechte reichen, weil er ja den Advent Christi<sup>3</sup> erwarte, und ihn gnädig aufnehmen. — Das sieht doch sehr stark nach einer demütigen Bitte um Gnade und, sagen wir es gleich deutlich, um Verzeihung aus; erst die lebhafteste Abwehr, sich dem Abte gleichstellen, ihm widersetzen zu wollen, und dann die demütige Bitte um Erbarmen! Da scheint etwas nicht in Ordnung gewesen zu sein. Befragen wir die nächsten Stücke!

<sup>1</sup>) Froumunds ursprüngliche Konzepthefte, aus denen er m. E. den uns erhaltenen Codex zusammenschrieb bzw. -schreiben ließ, waren doch gewissermaßen sein Privateigentum oder seine Privatsache. Die neue Handschrift, die er feierlich und offiziell für das Kloster durch seine Schüler herstellte — gewissermaßen eine offizielle Ausgabe —, war viel weniger seine Privatsache als von Anfang an Eigentum des Klosters. Da mußte schon gelegentlich der Inhalt schärfer geprüft werden.

<sup>2</sup>) Wenn Abt Gozpert (seit 982) für Froumund schon während seiner Reisen (nach Köln usw.) gebetet hat, so muß dieser schon als Mönch von Tegernsee diese seine Reisen gemacht haben.

<sup>3</sup>) Das Gedicht ist also, wie es scheint, zur Adventszeit (oder kurz davor) 995 verfaßt, vielleicht ist es (nach Andeutungen des Inhalts) mit einer Aufführung der Klosterschule vor dem Abt und den Brüdern verbunden gewesen.

Br. 17 teilt u. a. mit, daß Froumund in Augsburg (kürzlich) einige Handschriften hat liegen lassen. Aus Augsburg war Br. 16 von der Kaiserin Adelheid, dessen Diktat Froumund angehört. Wir haben also in 17 auch ein äußeres Zeugnis für seine damalige Anwesenheit in Augsburg und weitere Beglaubigung für seine Urheberschaft an 16; aber was mag ihn aus Feuchtwangen, bevor er nach Tegernsee zurückkehrte, nach Augsburg zur Kaiserin geführt haben, was stand in dem unterdrückten Schluß von Br. 16?

Ich frage Br. 18, an B. Gottschalk von Freising von der *monachica congregatio servulorum sancti Quirini, nihil audentes de se* — —; das Stück ist Froumundsches Diktat. Darin verwahren sich die Tegernseer heftig gegen den bei ihrem Diözesanbischof gegen sie laut gewordenen Vorwurf, sie hätten ihren Abt authängen (*strangulare*) wollen. Höher geht's nimmer, darf man nun schon sagen; daß hier ein heftiger Gegensatz bestanden hat, ist ganz klar, und daß Froumund höchst persönlich daran beteiligt gewesen ist, wohl kaum zu leugnen. Aber was war die Ursache? Froumund kam aus Feuchtwangen, und der Name besagt m. E. alles. In Feuchtwangen hatte die kleine Kolonie schwer zu kämpfen, zuletzt kam es zur Ermordung eines ihrer Angehörigen; der Abt von Tegernsee wollte wohl nicht mehr länger zusehen und rief seine Untergebenen zu sich zurück. Aus Feuchtwangen aber zog Froumund nach Augsburg zur Kaiserin Adelheid und suchte sie, die er ja einst auch durch Br. 1 zur Schutzherrin und Gönnerin der neuen Ansiedlung hatte gewinnen wollen, offenbar für die Erhaltung des Klosters zu interessieren, sie gegen den Abt auszuspielen; im unterdrückten Schluß von 16 wird, wie ich denke, etwas über Froumund und Feuchtwangen und sein Anliegen gestanden haben, was Froumund später lieber nicht mehr aufgezeichnet haben wollte. Er und Wigo hatten doch in Feuchtwangen ihre schöne, halb unabhängige Stellung als Leiter der Kolonie, sie werden diese ungern mit der sehr viel weniger anziehenden Lage als einfache Brüder in Tegernsee vertauscht haben. Jedenfalls unterlagen sie in dem ungleichen Kampfe gegen ihren Oberen, und Froumund suchte dann, in Ged. II, seinen Frieden mit ihm zu machen. Der Gegensatz der Feuchtwanger gegen Abt Gozpert muß aber die ganze Bruderschaft von Tegernsee stark in Mitleidenschaft gezogen haben, ein Wissen darum muß in weitere Kreise gedrungen sein; das zeigt Br. 18. Und das Verhältnis der ehemaligen Feuchtwanger Mönche und besonders auch Froumunds

zu Abt Gozpert scheint niemals ein besonders warmes und herzliches geworden zu sein. Froumund hat unter Gozpert niemals einen Vertrauensposten und eine leitende Außenstellung eingenommen wie unter den späteren Äbten; daß er als letzter unter allen (nämlich Angesehenen, Älteren) so gar nicht Priester wurde, wunderte schon seine Freunde. Als Diktator seiner Briefe hat der Abt den Lehrer an der Klosterschule wohl benutzt, aber nicht allzu intensiv. Ob Br. 19, der erste Gozperts im Codex, von Froumund verfaßt ist, ist mir nicht unbedingt sicher<sup>1</sup>; jedenfalls ist er ganz kurz und kühl geschäftlich. Br. 20 ist freilich wärmer und länger und betrifft eigenste Angelegenheiten des Abtes; er ist aber auch erst im August (vor 22. September) 996 geschrieben; ziemlich ein Jahr nach dem erzwungenen Rücktritt der Feuchtwanger nach Tegernsee liegt das erste, bestimmt greifbare Schreiben Froumunds für seinen Abt vor; erst da scheint sich, jedenfalls äußerlich, eine Versöhnung angebahnt zu haben, die aber nach allem Obigen offenbar niemals sehr tief gegangen ist.<sup>2</sup> Froumunds Briefe für Abt Gozpert aus dessen Zeit von 995/96 — 21. Januar 1001 (Todestag Gozperts), die an sich für diese Zeit in größerer Zahl vorliegen als in späteren Zeiten (20 Briefe Fr.s offiziell für den Abt), sind doch häufig mit großen Unterbrechungen und Zeitlücken geschrieben, nicht selten durch mehrere Gedichte hintereinander unterbrochen. Ich glaube keineswegs, daß das alle Briefe sind, die unter Gozpert aus Tegernsee in dieser

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 413f. <sup>2</sup>) Ich kann doch hier Br. 92 nicht unerwähnt lassen, von *F. solo nomine cucullio* an den *senior suus G. omni veneracione perdignus*; Froumund schwört dem Abte bei seiner Seelen Seligkeit, daß er ein von jenem vermißtes Buch nicht gestohlen habe. Diese Anschuldigung von seiten des Abtes und die Notwendigkeit der feierlichen Verteidigung durch Fr. läßt auf eine Gesinnung der tiefsten Feindseligkeit des Abtes schließen. Froumund ist sicherlich noch nicht Priester, sonst würde er sich bei so feierlicher Versicherung wohl darauf berufen. Es ist undenkbar, daß einer der späteren Äbte, die Froumund jegliches Vertrauen schenkten, ihn so schimpflich verdächtigt hätten, G. kann nur Gozpert sein. Dann steht das Stück an ganz falscher Stelle, das ist möglich (vgl. unten S. 427f.) und begreiflich. Froumund hat sich wohl erst nachträglich entschlossen, dieses äußerst peinliche Stück als ein Denkmal der Feindschaft zwischen ihm und Abt Gozpert noch aufzunehmen. In diesem Zusammenhang aber ist es klar, und paßt aufs beste zur Lage der Dinge, wie ich sie aus den anderen Stücken erschlossen habe.

Zeit ausgegangen sind; aber er hat wohl Froumund durchaus nicht immer, vielleicht nur selten, als Diktator benutzt.

So fügt sich, wie mir scheint, alles sehr gut und widerspruchslos zusammen. Froumund hat mit gutem Grund und Bedacht den Schluß von Br. 16 unterdrückt; es standen Dinge darin, die er später doch nicht mehr überliefern wollte. Der Feuchtwanger Aufenthalt hat mit einem lebhaft bewegten Abschluß und einem für alle Beteiligten unerfreulichen Nachgeschmack geendet, besonders Froumund hat das noch lange zu spüren bekommen. Nur langsam und schwer hat sich das Verhältnis zum Hauptabt im Mutterkloster wieder eingerenkt, haben die Feuchtwanger sich da wieder eingelebt.

Dann kann man noch Froumunds Beziehungen zur kaiserlichen Familie zusammenstellen und behandeln. Sicherlich hat unser Mönch sogleich den ersten Brief seines Codex, das von ihm verfaßte Schreiben an die Kaiserin Adelheid, der Herrscherin selbst überbracht und vielleicht damals ihr Wohlgefallen gefunden; vielleicht waren die Beziehungen auch schon älter und reichten bis in das von Erzbischof Brun gegründete Pantaleons-Kloster in Köln zurück, wo ja Froumund vor 993 einmal gewesen ist. Jedenfalls waren seine Beziehungen zur Kaiserin fest genug, daß er im Sommer 995 für sie in Augsburg einen Brief schrieb und dabei vielleicht, wie dargelegt, den Versuch einer kleinen Palastrevolution gegen seinen Abt wagen konnte. Und auch die Beziehungen zu ihrem Enkel, Otto III., reichten so weit, daß er, unbekannt wann<sup>1</sup> und wo, aus unbekannter Ursache sich bei ihm aufhielt und dabei einen Erlaß für das neugegründete Kloster Seeon — wofür er also nicht einmal als Empfänger irgendwie in Frage kam — aufsetzte. Den Herzog Heinrich IV. von Bayern, König Heinrich II., redet Froumund zwar stets respektvoll, aber auch manchmal recht vertraulich an, vgl. Ged. XVII. XVIII. XX. Es ist kein Zweifel, Froumund war aus edelfreiem Geschlechte und durfte bei den Mächtigen der Erde ein- und ausgehen, war mit manchem Mitgliede der Herrscherfamilie näher vertraut.

Sachlich sind dann nur noch etwa für Br. 34 und 65 ein paar Erläuterungen von Bedeutung für Froumunds Leben angebracht. 34 ist sicher Froumundsches Diktat und von dem

---

<sup>1</sup>) Über die mögliche oder vielmehr nicht mögliche Datierung von Br. 27 (DO. III. 319) vgl. unten S. 425 f.

*humilis homullus* W. an Bischof Gottschalk von Freising gerichtet. Es ist bei der Einheit der Personen im Codex gar nicht abzusehen, wer der W. anders sein sollte als Froumunds Bruder Wigo. Allerdings erscheint dieser dann hier schon unter Abt Gozpert in einer gehobenen Stellung. Man kann die ganze Schilderung seiner Pflichten und Sorgen, die er hat, doch wohl nur auf Kloster Tegernsee beziehen und annehmen, daß Abt Gozpert vielleicht bei einer eigenen Abwesenheit ihm die Stellvertretung im Kloster übertragen hat. Wer freilich die *utrique nostri dominorum* sind, die den Brüdern Geld geschenkt haben, vermag ich nicht zu erraten. Jedenfalls scheint der Brief auf eine mindestens für Wigo bereits wieder erheblich gebesserte Stellung noch unter Abt Gozpert schließen zu lassen.

Ganz anders lag alles auch für Froumund von Gotahards Zeiten an. Br. 65 unter Eberhard, für Bischof Gottschalk von Freising geschrieben, zeigt, daß für diese Gesandtschaft an den Diözesanbischof um der Freiheit des Klosters willen eben Froumund genommen wurde und daß Bischof Gottschalk ihm sogleich auch die Aufsetzung des Briefes an König Heinrich übertrug bzw. überließ. Gewiß eine ehrenvolle und, bei dem erzielten Erfolge, erfreuliche Aufgabe.

Dann ist noch eine begründete Übersicht über die Chronologie der Briefe erforderlich, da die von SEILER S. 400 bei weitem nicht ausreichend ist und auch STRECKER, Einleitung S. X, der Frage nur wenige kurze Ausführungen widmet. Br. 1—16 aus Feuchtwangen sind von 993—Sommer 995, wie STRECKER a. a. O., im einzelnen ergänzbar, entwickelt, Ged. II gegen Nov./Dez. 995; Br. 17—19 ohne Zeitmerkmale; Br. 20 vor einem 22. September; Ged. IV in einem Winter, Br. 21. 23. 24 ohne Zeitmerkmale, Br. 25 im Spätherbst bis Winter 996. Also Br. 17—25, soweit sich erkennen läßt, im Jahre 996, freilich gibt da Br. 22 ein großes Rätsel auf. Er spricht von *obitus amicissime domine nostre Adelheide*, ist dabei an einen Grafen A. gerichtet. Die Gattin des Grafen A(rnold), die Adelheid hieß — wenn von ihm und ihr hier die Rede sein sollte — kann doch kaum gemeint sein, diese Adelheid kommt in Br. 26 noch als lebend vor; wenn aber die Kaiserin Adelheid gemeint sein sollte, so müßte der Brief, da diese am 17. Dezember 999 gestorben ist, hier völlig versprengt sein. Ebendies ergibt sich aber aus dem handschriftlichen Befund, den STRECKER S. 22 nicht ganz richtig erfaßt und

ausreichend beschrieben hat. Der Brief ist nicht nur 'mit sehr kleiner Schrift am Schluß der Lage eingetragen', sondern vielmehr in seinem gesamten Dasein an dieser Stelle ganz offensichtlicher Nachtrag. Auf S. 32, Z. 1—8 der Hs. schreibt ein Schreiber den Schluß von Br. 21, auf Zeilen von 7,5 cm Länge, auf S. 33, Z. 1 fährt derselbe Schreiber in gleicher Schrift mit gleicher Zeilenlänge fort. Dazwischen ist von anderer Hand, vielleicht der Froumunds selbst<sup>1</sup>, Br. 22, man kann nur sagen, eingeklemmt, mit sehr kleiner Schrift auf eng untereinander stehenden Zeilen, die erst 9 cm breit sind und dann, um den Text noch unterzu bringen — S. 33 war offenbar schon beschrieben — bis auf 10 cm sich ausdehnen. Auch nach unten geht die Schrift auf S. 32 viel tiefer herunter als auf den übrigen Seiten. Das Stück ist also ein offenkundiges Einsprengsel in einen anderen Zusammenhang, so daß man aus diesem Zusammentreffen von sachlicher Schwierigkeit und handschriftlicher Beschaffenheit wohl mit voller Sicherheit schließen kann, daß die Adelheid in Br. 22 in der Tat die Kaiserin, und das Schreiben von Ende 999 oder Anfang 1000 ist.

Ged. VII ist von Mariä Lichtmeß, 2. Februar, wie sich weiterhin ergibt 997; Ged. VIII im Winter verfaßt, wohl an Abt Gozpert gerichtet. Br. 26 nach einer Mißernte, ebenso Br. 28<sup>2</sup>; beide Briefe sind wohl in den ersten Monaten des Jahres 998 geschrieben, als die Folgen der schlechten Ernte (von 997) sich geltend machten. Sie sprechen beide von *instans periculum presentis anni*, weil: *in isto anno* (das ist wohl das vergangene Jahr 997 im Unterschied vom *presens annus*) *ceres non bene fructificavit nobis in locis nostris* (Br. 28). Br. 29—31 sind ohne besondere Merkmale, doch ist 31 in einem *annus presens* geschrieben, das anscheinend wieder nicht mehr das Hungerjahr (997), also wohl 998 ist. Br. 32 ist in einem Winter (996/97) oder Frühjahr<sup>3</sup>,

---

<sup>1</sup>) Es ist nicht ganz leicht, die Hände im Froumundecodex zu scheiden, wie STRECKER S. XIX ganz mit Recht ausführt, und ich sah es nicht für meine Aufgabe an, da eine lange Arbeit daranzusetzen. Aber ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß sich einmal jemand der Aufgabe einer genauen paläographischen Untersuchung des Codex, die STRECKER S. XXII f. nur andeutet, annehmen möge. In mancher Beziehung könnte das auch sachlich noch ergebnisreich sein. <sup>2</sup>) CURSCHMANN, Hungersnöte im Mittelalter S. 108 gibt zwischen 995 und 1003 keine Nachricht über eine Hungersnot. <sup>3</sup>) Er spricht von *proxima estas, quando gramina sufficere possunt iterantibus*.

sicherlich wohl<sup>1</sup> 997 geschrieben, scheint also hinter Br. 26 ff. herzhinken. Br. 33, Ged. IX. X sind ohne zeitliche Merkmale, Br. 34 spricht von einer *terre infertilitas prioris anni* (997), die auch in diesem Jahr drohe, ist also von Frühling bis Sommer 998. Im ganzen sind also die Stücke von Gedicht VII/VIII und Br. 26 bis 34, soweit erkennbar, in den Jahren 997 und 998 geschrieben, wobei aber Br. 32 anscheinend richtiger an etwas früherer Stelle stehen sollte.

Dazwischen steht nun wieder als ein großes Rätsel Br. 27, der von Froumund verfaßte Erlaß Kaiser Ottos III. für Kloster Seeon. STRECKER stellt das undatierte Stück, wie begreiflich, mit DO. III. 318 gleichfalls für Seeon zusammen, der eigentlichen Urkunde, auf die Br. 27 (DO. III. 319) Bezug nimmt. Wenn wir nur wirklich wüßten, von wann das verfälschte Stück<sup>2</sup> DO. III. 318 ist. Es liegt in zwei Einzelkopien des 12. Jh., A und B vor, von denen B noch stärker als das auch schon verfälschte A korrumpiert ist. Weder A noch B noch eine der Abschriften von B (C D) haben ein Datum, aber in A schrieb eine Hand des 14. Jh. (!) dazu: *Data XVIII. Kal. mai anno dominice incarnationis DCCCCXCVIII — — — actum Rome*<sup>3</sup>; also Rom, 999 April 15. Woher kam dem Manne des 14. Jh. die Kenntnis? Vielleicht daher, daß am 18. April 999 Silvester II. in Rom auf Bitten Ottos III. das gleiche Kloster Seeon privilegiert hat<sup>4</sup>, und der kluge Mann sich dachte, daß man die sachtensprechende Kaiserurkunde dann gut doch drei Tage vorher ansetzen könne? Freilich hatte er damit Glück, er schuf keine unmögliche Datierung<sup>5</sup>; vielleicht hatte er auch noch eine Vorlage dafür (vgl. N. 3). Aber kann man wirklich auf ein so spät entdecktes Datum in einer solchen Überlieferung überhaupt etwas geben? In Froumunds Br. 27 und Umgebung spricht nichts dafür, daß er zum Behufe, ihn zu erwirken, den Kaiser in Rom aufgesucht habe.

<sup>1</sup>) B. Gebehard von Regensburg, an den Br. 32 gerichtet ist, hat sein Amt nach 27. 7. 996 angetreten, nach dem Tenor des Briefes kann er nicht gar so lange danach geschrieben sein; also wohl in den Vorsummermonaten 997.

<sup>2</sup>) Vgl. die von BRACKMANN, GP. 1, 73 angegebene Literatur: ERBEN, MIÖG. 13, 573; H. HIRSCH, MIÖG. Egbd. 7 (1907), 485; EDM. E. STENGEL, Immunitätsprivilegien 1, 375, N. 2. 381 f. 389.

<sup>3</sup>) Die Form der Datierung ist ganz gut und korrekt, wie ein Vergleich mit den umliegenden DD. um 318 ergibt.

<sup>4</sup>) Vgl. BRACKMANN a. a. O., Seeon n. 1.

<sup>5</sup>) Was ja bei inhaltlicher Berücksichtigung der Papsturkunde leicht möglich war.

In Br. 77, S. 86, 2 sagt er, daß er Rom (allerdings später einmal) vergeblich zu erreichen gesucht habe; daß er schon früher einmal dort gewesen sei, ist nirgends angedeutet. Froumund wird Otto III. für Br. 27 in Deutschland, vielleicht in Bayern aufgesucht haben, vielleicht auf seinem Zuge nach Italien im November oder Anfang Dezember 997. Nach der Stellung im Froumundcodex könnte man geneigt sein, Br. 27 in die ersten Monate des Jahres 998 zu setzen, die Datierung von DO. III. 318 kann dagegen nichts ausmachen. Freilich ist die Stellung eines Stückes im Froumundcodex, wie bereits mehrfach erwiesen, auch kein unbedingt beweiskräftiges Argument; und besonders für Br. 27 ist zu bedenken, daß das ganze Stück auf Rasur steht (STRECKER S. 30). Froumund könnte Br. 27 wegen seiner dadurch festgelegten Beziehung zum Kaiser selbst nachträglich, ebenso wie Br. 22, mit Tilgung eines anderen Stückes hier eingeschoben haben, dann ergibt die Stellung im Codex für die Datierung von 27 überhaupt gar nichts. So bleiben wir von beiden Seiten her, von DO. III. 318 wie Br. 27 (DO. III. 319), völlig im Dunkeln und verlieren bei genauer Betrachtung aller Umstände jedes Hilfsmittel zur Datierung.<sup>1</sup>

Zwischen Br. 34 und 35 stehen 4 Gedichte (XI—XIV) ohne Andeutungen für ihre Entstehungszeit, Br. 35 und 36 haben auch keine Merkmale. Br. 37, von Froumund im eignen Namen außerhalb des Klosters geschrieben, ist im Winter entstanden (Bitte um Handschuhe). Br. 38. 39 ergeben wieder nichts, Ged. XV nimmt auf Weihnachten Bezug. Das könnte also Weihnachten 999 sein. Br. 40—47 ergeben keine zeitlichen Merkmale, ebensowenig Ged. XVII; dagegen XVIII ist doch wohl beim Aufbruch Heinrichs IV. von Bayern nach Italien, etwa im Mai/Juni 1000 an ihn bei Anwesenheit im Kloster gerichtet worden. Die dazwischen liegenden Stücke sind also wohl auf die Jahre 999 und 1000 zu verteilen; Verstöße dagegen sind nicht zu erkennen, aber auch nicht ausgeschlossen.

Br. 48 ist vom 21. Jan. 1001.

---

<sup>1</sup>) Nach der Vorbemerkung zu DO. III. 318 zeigt das Stück (so weit es nicht verfälscht ist) das Diktat des Heribertus C. Allenfalls von dieser Seite her könnte man also noch, versuchen, sich einer Datierung der Urkunde zu nähern; doch wird das schwerlich viel Ausichten bieten.

Dann Br. 49 bald danach, Br. 50 vom Sommer, Ged. XX vom Frühjahr 1001. Ged. XXI. XXII. Br. 51. 52. Ged. XXIII nicht weiter datierbar. Br. 53 nach einem 29. Juni (nämlich 1001, wegen Ged. XXIV), dann Ged. XXIV nach dem 9. Juni 1001. Dann Br. 56 zur Zeit der Weinlese (1001) und Br. 57 um Weihnachten 1001. Dieses ganze Jahr ist also mit Stücken von Br. 48—57 und Ged. XX—XXIV sehr reichlich vertreten (S. 55—66).

Dann freilich läßt die Datierbarkeit im einzelnen sehr stark nach. Die Briefe aus der Zeit Abt Eberhards (Br. 58—68; Ged. XXV—XXIX) sind aus den Jahren 1002|03, sicher einzeln datierbar ist nur Br. 67 vom April 1003. Dann entschwindet fast jede Datierbarkeit. Br. 74 ist vor einem 8. Sept. verfaßt — des Jahres 1003? Br. 75 vor einem 30. November — desselben Jahres? Br. 78 nach einem 30. August — vielleicht 1004? Br. (80 und) 81 kurz vor Ostern 1005. Br. 86 ist frühestens von 1006, Br. 88 an Herzog Heinrich V. von Bayern zwischen dem Herbst 1007 und Frühjahr 1009, vermutlich wohl 1008. Br. 92 ist vermutlich völlig versprengt<sup>1</sup> und das Fragment von 93 nicht datierbar.

Im großen und ganzen ergibt sich so ein zeitliches Fortschreiten in der Sammlung, nicht ohne merkliche und feststellbare, manchmal geringe, manchmal starke Verstöße im einzelnen.

Das führt so zuletzt noch einmal auf die Frage der Gesamtkomposition des Codex I. Der Gesamtcharakter des Werkes ergibt sich in erster Linie aus der Beschaffenheit der Hs. Nach den Andeutungen im Anfang dieser Arbeit könnten wir hier entweder ein Werk vor uns haben, das als wirkliches Konzept fortlaufend mit den Ereignissen entstanden und eingetragen worden, oder eine literarische Bearbeitung, die aus den ursprünglichen Heften, mit Auswahl, aber möglichst genauer Beibehaltung der ursprünglichen zeitlichen Reihenfolge, hergestellt worden ist. Wir haben hier unbedingt ein Werk der zweiten Art vor uns. Einmal die Hs. macht nirgends den Eindruck des ersten Konzepts, sondern, mit ihrer zwischen Froumund und seinen Schülern wechselnden Schrift, den der Reinschrift aus Vorlagen. Und daß es solche, vor unseren Texten, gegeben hat, die in unsere Hs. gar nicht einmal vollständig aufgenommen worden sind, beweist auch die nachträgliche Einschlebung von Br. 22. 27. 92 an — wahrscheinlich

<sup>1</sup>) Vgl. oben S. 421 N. 2.

oder sicher — falschen Stellen. Auch dem Einleitungsgedicht läßt sich doch noch mehr für den Charakter der Sammlung entnehmen, als STRECKER herausgelesen hat. Froumund sagt, er wolle nicht mit Worten sparen, sondern schreiben, was nicht ins Feuer komme oder der Bote im schnellen Laufe der Welt bringe.<sup>1</sup> Das heißt, wenn ich es richtig verstehe: Froumund hat mehr Material in seinen ursprünglichen Heften, als er aufnimmt, manches wirft er jetzt nach Herstellung der Sammlung in Reinschrift ins Feuer; anderes hat er in seine Hefte erst gar nicht eintragen können, weil der Bote damals schon wartete und den Brief gleich mitnehmen wollte. So hat er kein Konzept davon und kann manches, was er einst diktiert hat, jetzt nicht bringen. Jedenfalls ist die Sammlung, wie sie jetzt vorliegt, einheitliche spätere Redaktion und sogleich im Entstehen in dieser Gestalt einheitlich gedacht gewesen; ob da das Einleitungsgedicht zu Beginn der Sammlung oder später verfaßt worden ist, ist gleichgültig und ergibt nichts für die Erkenntnis des Charakters der Sammlung.

Dann mögen noch ein paar allgemeine Folgerungen für den Charakter solcher frühmittelalterlichen Briefsammlungen den Schluß machen. Findet sich eine größere Menge gleichzeitiger Briefe des früheren Mittelalters handschriftlich beisammen, so ist stets, auch wenn die Briefe scheinbar von den verschiedensten Absendern an ganz verschiedene Empfänger gerichtet sind, die Frage der Stileinheit aufzuwerfen. Erweisen sich auch nur wenige, zwei, drei, vier Briefe als unbedingt miteinander verwandt und vom gleichen Diktator herrührend, so ist die Untersuchung auszudehnen, meist wird sich die ganze Sammlung als das Werk eines Diktators, seltener von mehreren, herausstellen. Die in den offenen Adressen einer Sammlung — falls sie solche hat — mitgeteilten Namen sind für die Person des wahren Diktators meist höchstens indirekt von Wert. Denn die Briefe sind in der Mehrzahl der Fälle für andere, höherstehende Personen geschrieben, der Person des eigentlichen Verfassers kann man sich mit indirekten Schlüssen nur sehr vorsichtig zu nähern suchen. Man muß die Briefe, die in fremdem Namen und die, die vielleicht im eigenen Namen geschrieben waren, zu scheiden suchen, muß aus den Personen und Orten,

---

<sup>1</sup>) Man sollte erwarten, wie ich glaube: gebracht habe. Doch darf man an solcher kleinen Ungenauigkeit der Ausdrucksweise (zuma! im Verse) nicht zu viel Anstoß nehmen.

zu denen der Diktator in Beziehungen stand, Schlüsse auf seine eigene Person und seine Schicksale ziehen. Briefe im eigenen Namen und Auslassungen über das eigene Schicksal werden natürlich am ertragreichsten sein, aber auch die nur erschlossenen Tatsachen wird man, zumal wenn das von einem Diktator stammende Material zahlreich ist, zu einem oft ganz individuellen und anschaulichen Lebensbilde zusammenfügen können.

Wir werden nach solchen Grundsätzen im nächsten Teil dieser Studien den Codex II und III der Tegernseer Briefsammlung behandeln und ihn weiter, als bisher geschehen, damit zu erschließen suchen.

---